

NÖGEMEINDE

FACHJOURNAL FÜR GEMEINDEPOLITIK

FORDERUNG

HÖHERE PENSION FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE



VORSCHAU

EIN **HEISSER POLITISCHER
HERBST** KÜNDIGT SICH AN

FRAUENINITIATIVE

NOCH IMMER ZU WENIG
BÜRGERMEISTERINNEN



**ZU 99%
IST DER
HERD AUS.**

**Ein Erste-Hilfe-Kurs
lohnt sich zu 100%.**

Jetzt
anmelden:
erstehilfe.at



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.



POLITIK

04 VORSCHAU AUF DEN HERBST

ARBEITSGESPRÄCH MIT BUNDESKANZLER KURZ



06 GEMEINDEBUND FORDERT

HÖHERE PENSION FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

10 KOMMUNALE SOMMERGESPRÄCHE IN BAD AUSSEE

DIE HERAUSFORDERUNGEN DES ÄLTERWERDENS

14 FRAUENINITIATIVE

EUROPAS DEUTSCHSPRACHIGE BÜRGERMEISTERINNEN
TAGTEN IN TIROL

RECHT & VERWALTUNG

20 GEMEINDE VERURTEILT

EIN HECHTBISS IM BADETEICH



24 STEUERN

WAS BRINGT DER FAMILIENBONUS PLUS?

MEHR GELD FÜR DEN AUSBAU
DER KINDERBETREUUNG

Aufatmen in Sachen Ausbau der Kinderbetreuung: Nach harten und intensiven Verhandlungen gibt es nun also doch mehr Geld für den Ausbau der Kinderbetreuung. Konkret wird der Bund den Ländern im Rahmen der neuen 15a-Vereinbarung 142,5 Millionen Euro pro Jahr für den Ausbau überweisen. Zusätzlich erhöhen die Länder ihren Finanzierungsschlüssel von 35 auf 52,5 Prozent, wodurch in Summe 180 Millionen Euro in den Ausbau der Kinderbetreuung fließen. Im Gegenzug beinhaltet die neue 15a-Vereinbarung ein Kopftuchverbot in Kindergärten sowie einen Wertekatalog für islamische Kindergärten. Für uns trägt die neue Vereinbarung ganz deutlich die Handschrift des Gemeindebundes. Denn dieser hat von Anfang an Druck gemacht, den Fokus auf die Unter-Dreijährigen zu legen, auch in Bezug auf die Arbeitszeitflexibilisierung und weil der Ausbau der Kleinstkinderbetreuung mittlerweile auch ein Standortfaktor für junge Familien ist.

Hechturteil – worauf Gemeinden achten sollten

Wie vor dem Sommer angekündigt, dürfen wir in dieser Ausgabe über die rechtlichen Pflichten und Folgen von Gemeinden mit See- und Naturteichen berichten – Auslöser dafür war ein Fall in der Gemeinde Hofstetten-Grünau, wo ein Kind von einem Hecht gebissen und verletzt und die Gemeinde in Folge zur Zahlung von Schmerzensgeld und Feststellung der Haftung für zukünftige Schäden geklagt wurde.

Tatsache ist, und das ist auch die Conclusio des Rechtsartikels:

1. Haben wir seitens der Gemeinden Urteile in einem Rechtsstaat zur Kenntnis zu nehmen.
2. Werden wir unsere Aufgabe als Interessensvertretung wahrnehmen und unsere Gemeinden auf Haftungssituationen im Zusammenhang mit Badeteichen informieren (siehe Artikel Seite 20).
3. Können andere Gemeinden aus diesem Urteil lernen, indem künftig auf mögliche Gefahren durch spezifische Schilder, wie z. B. „Vorsicht bissige Raubfische“, hinzuweisen ist.
4. Dass auf allfällige wasserrechtliche Auflagen, wie im gegenständlichen Fall (regelmäßiges Abfischen und den Fischbestand zu dezimieren) besonders zu achten ist.

BGM. MAG. ALFRED RIEDL, PRÄSIDENT



VORSCHAU

EIN HEISSER HERBST STEHT VOR DER TÜR

GEMEINDEBUND-PRÄSIDENT ALFRED RIEDL DEPONIERT IM VIERAUGENGESPRÄCH MIT KANZLER SEBASTIAN KURZ DIE FÜR DIE GEMEINDEN SO WICHTIGEN THEMEN DER KINDERBETREUUNG, ANRECHNUNG DER PFLEGELEISTUNGEN AUF DIE PENSION, DIE AUSWIRKUNGEN DES FAMILIENBONUS, SOWIE EINE RASCHE UMSETZUNG DER KOMPETENZBEREINIGUNG. VON SOTIRIA PEISCHL

Der Sommer neigt sich dem Ende zu und ein politisch heißer Herbst steht vor der Tür – auch für die Gemeinden: Die Themen Kinderbetreuung, Arbeitszeitflexibilisierung, Pflege, Ertragsanteile, Mindestsicherung oder Kompetenzbereinigung werfen ihre Schatten voraus.

Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl nutzte die Sommerpause auch für ein Vieraugengespräch mit Bundeskanzler Sebastian Kurz, um mit ihm über zentrale Anliegen der Gemeinden zu sprechen – und traf damit durchaus auf offene Ohren.

15A-VEREINBARUNG ZUR KINDERBETREUUNG LÄUFT AUS

Zentrales Thema des Gesprächs mit dem Kanzler war der Ausbau der Kinderbetreuung und die auslaufende 15a-Vereinbarung. Deswegen pochte Riedl auch auf mehr Geld als die vom Bund angekündigten 110 Millionen Euro. „Wir sind in guten Verhandlungen, haben Vorschläge gemacht und ich hoffe natürlich auch, dass es mehr Geld gibt“, so Riedl.

„DIE EINIGUNG ÜBER DIE KINDERBETREUUNG TRÄGT DEUTLICH DIE HANDSCHRIFT DES GEMEINDEBUNDES.“

GEMEINDEBUND-PRÄSIDENT ALFRED RIEDL



GUTES ERGEBNIS BEI DER KINDERBETREUUNGS-FRAGE

Ende August kam dann schließlich die Einigung: Demnach überweist der Bund den Ländern im Rahmen der neuen 15a-Vereinbarung 142,5 Millionen Euro pro Jahr für den Ausbau der Kinderbetreuung. Zusätzlich erhöhen die Länder ihren Finanzierungsschlüssel von 35 auf 52,5 Prozent, wodurch in Summe 180 Millionen Euro in den Ausbau der Kinderbetreuung fließen (siehe auch Seite 8). „Für uns trägt die neue Vereinbarung über die Kinderbetreuung ganz deutlich die Handschrift des Gemeindebundes. Die Gemeindevertreter haben von Anfang an Druck gemacht, dass es einen Fokus auf die Unter-Dreijährigen braucht, auch in Bezug auf die Arbeitszeitflexibilisierung und weil der Ausbau der Kleinstkinderbetreuung mittlerweile auch ein Standortfaktor für junge Familien ist“, so Riedl.

FAMILIENBONUS BRINGT VERLUSTE FÜR GEMEINDEN

Hinsichtlich der Einführung des Familienbonus

Bundeskanzler Sebastian Kurz und Gemeindebund-Chef Alfred Riedl beim Arbeitsgespräch.

(siehe auch Seite 24), durch den Österreichs Gemeinden pro Jahr knapp 140 Millionen Euro an Ertragsanteilen verlieren (25 Millionen alleine in Niederösterreich), mahnte Riedl im Gespräch mit Sebastian Kurz ein, dass für derartige Maßnahmen eine entsprechende Erhöhung des Anteils der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (derzeit 11,849 Prozent) dringend notwendig sind. „Die Gemeinden brauchen nachhaltige Unterstützung anstatt viele kleiner Anschubfinanzierungen“, so Riedl.

Zum Vergleich: Alleine die Kosten für den Familienbonus sind deutlich mehr, als den Gemeinden aufgrund bereits erfolgter Mehraufgaben/Mindereinnahmen durch den neuen Finanzausgleich zugestanden wurde (rund 115 Millionen Euro). Schließlich sind ein Großteil der Ausgaben der Gemeinden (4/5) Pflichtausgaben, wodurch die Gemeinden kaum Spielraum haben, eigene Initiativen setzen zu können.

KOSTENERSATZ FÜR MINDESTSICHERUNG GEFORDERT

Einen adäquaten Kostenersatz forderte Riedl für die Neuregelung der Mindestsicherung bzw. des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe auch bei Kanzler Kurz ein.

„Grundsätzlich stehen wir einer Harmonisierung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung gesprächsbereit gegenüber. Sollten sich aufgrund einer Reform des Arbeitslosengeldes und der Notstandshilfe die Fallzahlen in der BMS (die von den Gemeinden über Sozialhilfeumlagen an die Länder kofinanziert wird) ändern, muss selbstverständlich ein adäquater Kostenersatz des Bundes erfolgen“, so Alfred Riedl.

MEHR TEMPO BEI DER KOMPETENZBEREINIGUNG

Tempo wünscht sich der Gemeindebund-Präsident beim Thema Kompetenzbereinigung: „Wir haben unsere Vorschläge im Bereich des Gesundheitswesens, im Bildungswesen und Kindergarten, in der Pflege oder Mindestsicherung deponiert. Jetzt ist es an der Zeit, dass wir in die Umsetzungsphase gehen“, sagt Riedl. ■■

„GEMEINDEN
BRAUCHEN
DRINGEND
NACHHALTIGE
UNTERSTÜTZUNG
ANSTATT VIELER
KLEINER ANSCHUB-
FINANZIERUNGEN.“

ALFRED RIEDL FORDERT
EINE ERHÖHUNG DES
ANTEILS DER GEMEINDEN
AN DEN GEMEINSCHAFT-
LICHEN BUNDESABGABEN



ALLE WEGE FÜHREN NACH ROM.
65 ZU DIR SELBST.

**»TUT GUT«-
WANDERTAG**

SONNTAG, 30. SEPTEMBER 2018

www.noetutgut.at/wandertag

Lass los. Geh los.

Auf einem der 65 »tut gut«-Wanderwege.
Los geht's hier: www.noetutgut.at

SOZIALES

HÖHERE PENSION FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

GEMEINDEBUND-PRÄSIDENT ALFRED RIEDL FORDERT, DASS PFLEGELEISTUNGEN AUF DIE PENSIONSZEIT ANGERECHNET WERDEN. VON HELMUT REINDL

Wer Angehörige pflegt und deshalb keiner Vollzeitbeschäftigung nachgehen kann, soll nicht länger Einbußen im Ruhestand haben. Wer bereits in Pension ist, solle sich Geld dazuverdienen können, wenn er jemanden pflegt. Mit diesen Forderungen ließ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl in mehreren Interviews aufhören.

Konkret soll – ähnlich wie bei der Anrechnung von Kindererziehungszeiten – auch die Betreuung von Angehörigen, die mindestens Pflegestufe vier haben, auf die Pension angerechnet werden. Profitieren würden vor allem Frauen, denn sie sind es, die den Großteil der Pflegearbeit leisten.

Der wachsenden Zahl der Pflegebedürftigen steht andererseits eine steigende Zahl „junger Alter“, wie Riedl sie nennt, gegenüber. Damit sind 65-Jährige aufwärts gemeint, die noch viele gesunde Jahre vor sich haben. „Sie wollen aktiv bleiben und sich engagieren.“ Gelingt es, diese Menschen einzubinden, könnte man dem System Milliarden sparen. Die Abschaffung des Pflegeregresses war aus Sicht Riedls richtig. Das Problem sei aber gewesen, dass der zweite Schritt vor dem ersten gesetzt wurde. „Die teuerste Variante – nämlich die Pflege im Heim – wurde zum



„DIE MEISTEN
PFLEGEBEDÜRFTIGEN
WÜRDEN LIEBER
ZUHAUSE BETREUT
WERDEN.“

GEMEINDEBUND-
PRÄSIDENT
ALFRED RIEDL



billigsten Angebot gemacht“, kritisiert Riedl. Dabei sei die stationäre Pflege gar nicht das, was die Pflegebedürftigen wünschen, denn die meisten würden lieber so lange wie möglich daheim bleiben.

Zudem hat die Abschaffung der Regressmöglichkeit die Frage der langfristigen Finanzierung der Pflege nicht beantwortet. Die Forderung nach einer nachhaltigen Lösung steht zwar seit zehn Jahren in sämtlichen Regierungsprogrammen, passiert ist seither aber nichts, bemängelt Riedl. Er hofft aber, dass es im Herbst einen „Pflegekonvent“ geben wird oder dass zumindest begonnen wird, einen solchen zu organisieren. „Weil sonst machen wir es mit den Ländern“, kündigt der Gemeindebund-Chef an.

Riedl möchte auch eine Plattform schaffen, auf der Best-Practice-Beispiele aus den Gemeinden vor den Vorhang geholt werden. Aber nicht nur Projekte, die funktionieren sollen vorgestellt werden, sondern explizit auch solche, die sich, aus welchen Gründen immer, als nicht tauglich erwiesen haben. Denn auch davon kann man lernen, ist Riedl überzeugt. „Man braucht Mut, um etwas auszuprobieren. Wer Angst vor Fehlern hat, lässt viele Chancen liegen“, plädiert Riedl für eine neue Fehlerkultur. ■■

HILFSWERK NIEDERÖSTERREICH

Gemeinsam finden wir die richtige Lösung für Sie und Ihre Familie.

- Hauskrankenpflege, Heimhilfe
- Mobile Physio- & Ergotherapie, Logopädie
- Mobile Pflege- und Demenzberatung
- Unterstützung pflegender Angehöriger
- Notruftelefon – Hilfe auf Knopfdruck
- Menüservice – Ihr Restaurant zuhause
- (Mobile) Tagesmütter/-väter
- Kinderbetreuung in Gruppen
- Lerntaining, klinisch-psychologische Diagnostik
- Familien- und Jugendberatung, Psychotherapie
- Beratung am NÖ Frauentelefon 0800 800 810 und am NÖ Krisentelefon 0800 20 20 16

HILFSWERK NIEDERÖSTERREICH, T 02742/249 | service@noe.hilfswerk.at

www.hilfswerk.at/niederoesterreich



MASCHINENRING

IHRE BÄUME IN BESTEN HÄNDEN

GESUNDE, STÄTTLICHE BÄUME PRÄGEN UNSERE UMGEBUNG, SIND AUS GÄRTEN UND ÖFFENTLICHEN RÄUMEN NICHT WEGZUDENKEN. DOCH DIE GRÜNEN RIESEN BENÖTIGEN PROFESSIONELLE PFLEGE, BESITZER HABEN ZUDEM PER GESETZ FÜR IHRE SICHERHEIT ZU SORGEN.

Die Baumexperten des Maschinenring verfügen über umfassendes fachliches Know-how, beherrschen die richtigen Schnitttechniken und sind zudem ausgebildete Baumkletterer: beste Voraussetzungen, um Ihre Bäume gesund und sicher zu halten.

PROFESSIONELLES BAUMMANAGEMENT

Bedenkt man, dass ein durchschnittlicher Straßenbaum einen berechenbaren Wert von etwa 4.000 Euro und mehr hat, so lässt sich erahnen, welch enormes Kapital hier seitens der Gemeinden verantwortungsvoll zu verwalten ist.

Als langjähriger Partner der niederösterreichischen Gemeinden bietet der Maschinenring umfassende Dienstleistungen an. Als Instrument zur nachhaltigen Entwicklung gesunder Baumbestände und zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht gemäß §1319 ABGB fertigt das Baummanagement-Team digitale, datenbankbasierte Baumkataster an. Erstellt werden diese mithilfe einer Sicherheitsmanagement-Software für Bäume. Diese Software ermöglicht eine professionelle und effiziente Erfassung und Verwaltung aller Baumdaten sowie die Verortung der Bäume im integrierten GIS (Geoinformationssystem)-Modul. Dadurch sind Ihre Bäume sowohl verkehrssicherheitstechnisch geprüft als auch systematisch inventarisiert. Die Daten eines jeden Ihrer Bäume lassen sich so jederzeit unkompliziert abrufen.

Die eigentliche Baumkontrolle findet im zweiten Arbeitsschritt statt: Hier werden Krankheits- und Schadsymptome dokumentiert und nach Schwere und Auswirkung auf die weitere Entwicklung des Baumes bewertet. Abschließend erfolgt die Beurteilung von Stand-, Bruch- und Verkehrssicherheit. Weitere Maßnahmen werden anschließend im Team (Baumpfleger, Umwelt-



Bei der Baumkontrolle werden Krankheits- und Schadsymptome dokumentiert und nach Schwere und Auswirkung auf die weitere Entwicklung des Baumes bewertet.



wissenschaftler, Arboristen, Landschaftsarchitekten), in laufender Abstimmung mit dem/der Zuständigen Ihrer Gemeinde, besprochen und entschieden.

Der Baumkataster ist die Datengrundlage für die Durchführung der nötigen Pflege- und Sicherungsmaßnahmen. Erst diese schaffen Verkehrs- und Haftungssicherheit sowie einen langfristig gesunden Baumbestand.

GUT UND SICHER DURCHS GANZE JAHR

Zur allgemeinen Verkehrssicherheit trägt der Maschinenring nicht nur durch Baumkontrolle, sondern natürlich auch durch die Sicherung der Straßen während der Wintermonate bei: Die Profis vom Land sorgen für rasche und zuverlässige Schneeräumung und Streuung, auf allen Straßen und Flächen. Die Winter-Dienstleister – ortskundige Landwirte aus der Region – bringen die benötigten Geräte und Materialien selbst mit und sind innerhalb kurzer Zeit einsatzbereit. Der Maschinenring übernimmt zudem die Haftung für die durchgeführten Winterdienst-Arbeiten. ■■

☎ 059060-300
✉ service.noee@maschinenring.at
www.maschinenring.at

15A-VEREINBARUNG

„EIN GUTER TAG FÜR DIE KINDER UND DIE FAMILIEN“

KINDERBETREUUNG: BUND UND LÄNDER STELLEN INSGESAMT 180 MILLIONEN EURO PRO JAHR BEREIT.

In Summe werden Bund und Länder in den nächsten vier Jahren rund 180 Millionen Euro pro Jahr für den gesamten Bereich der Kinderbetreuung bereitstellen. Vom Bund kommen 142,5 Millionen jährlich, die Länder erhöhen ihren Beitrag auf 38 Millionen. Das gaben Bundeskanzler Sebastian Kurz, Vizekanzler Heinz-Christian Strache, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und die Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend, Juliane Bogner-Strauß, im Zuge einer Pressekonferenz im NÖ Landeskindergarten in Fischamend bekannt.

MIKL-LEITNER: „ERFOLGREICHE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN BUND UND LÄNDERN“

Mikl-Leitner sprach von einem „Freudentag für unsere Familien“, das Ergebnis sei auch „ein Vorbild für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern“. So habe man sich geeinigt, aus drei 15a-Vereinbarungen eine zu machen: Die 15a-Vereinbarung über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 fasst nun die Vereinbarungen zum Ausbau des institutionellen Kindergartenangebotes, des verpflichtenden Kindergartenjahres und der frühen sprachlichen Förderung zusammen. Mikl-Leitner: „Der Bund stellt in den nächsten vier Jahren jährlich 142,5 Millionen Euro bereit, die Länder 38 Millionen Euro, das ergibt in Summe rund 180 Millionen Euro jährlich. Und das ist ein Investment, das gut, wichtig und richtig ist.“ Ihr Ziel sei es, „Niederösterreich zum Mutterland moderner Familienpolitik zu machen“, und man wolle dabei „Partner der Familien und nicht Vormund der Eltern“ sein, skizzierte die Landeshauptfrau ihre Zielsetzungen. Dazu brauche es ein ausreichendes Angebot und Wahlfreiheit für die Eltern. Darüber hinaus schaffe die 15a-Vereinbarung auch Planungssicherheit für Bund, Länder und Gemeinden, betonte sie. Niederösterreich habe bei den



Pressekonferenz im NÖ Landeskindergarten in Fischamend mit Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Vizekanzler Heinz-Christian Strache, Bundeskanzler Sebastian Kurz und Familienministerin Juliane Bogner-Strauß.

„WIR WOLLEN PARTNER DER FAMILIEN UND NICHT VORMUND DER ELTERN SEIN“

LANDESHAUPTFRAU JOHANNA MIKL-LEITNER

Kindern zwischen drei und fünf Jahren bereits eine Abdeckung von 97 Prozent erreicht, gleichzeitig setze man mit dem blau-gelben Familienpaket vor allem auch auf den Ausbau des Angebotes für die Unter-Zweijährigen, so Mikl-Leitner.

KURZ: „INSGESAMT STEHEN ÜBER 700 MILLIONEN BEREIT“

Von einem „guten Tag für die Kinder und die Familien“ sprach auch Bundeskanzler Kurz in seiner Stellungnahme: „Es wird mehr investiert für die Kinder in Österreich.“ Mit diesen Verhandlungen habe man drei 15a-Vereinbarungen in eine zusammenführen können. Mit den 142,5 Millionen des Bundes und den 38 Millionen Euro der Länder stehen nun in den nächsten vier Jahren in Summe über 700 Millionen Euro bereit, betonte er. Der Ausbau der Kinderbetreuung sei wichtig für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, und auch die sprachliche Frühförderung sei „ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung“, so der Bundeskanzler. ■■

„EU MUSS SICH BEI DETAILS MEHR ZURÜCKHALTEN“

GEMEINDEBUND FORDERT STÄRKUNG DER SUBSIDIARITÄT UND EINEN FOKUS AUF SELBSTVERWALTUNG

Wichtiges Thema des österreichischen EU-Ratsvorsitzes ist die Stärkung der Subsidiarität in der Europäischen Union. Die EU soll sich künftig auf die großen Fragen fokussieren und sich in den kleinen Fragen mehr zurücknehmen. Im Zuge eines Arbeitsgesprächs mit Österreichs EU-Kommissar Johannes Hahn besprach Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl die Themen, die die 2.098 Gemeinden und Städte in Österreich beschäftigen.

Für den Österreichischen Gemeindebund ist klar: Die Stärkung der Subsidiarität und der Kommunen sind wesentlich für Europas Zukunft, und gerade während Österreichs Ratsvorsitz gilt es, dieses Thema in den Vordergrund zu stellen. „Die Gemeinden spielen eine wesent-



Arbeitsgespräch von Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl mit EU-Kommissar Johannes Hahn.

liche Schlüsselrolle in der Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern. Dort wird Politik spürbar und erlebbar und wir müssen uns täglich direkt verantworten. Klar ist: Ohne die Gemeinden ist kein Staat

zu machen und auch Europa fängt in der Gemeinde an“, so Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl. Das Prinzip der Subsidiarität müsse noch stärker mit Leben gefüllt werden. „Das bedeutet, die EU muss sich bei Detailregelungen mehr zurückhalten und sich vielmehr um die Fragen kümmern, die ganz Europa wirklich beschäftigen. Es würde in den meisten Fällen reichen einen gesamteuropäischen Rahmen vorzugeben und die Details dazu in den Mitgliedsstaaten direkt zu regeln“, so Riedl.

Als Beispiel nennt Riedl die aktuell diskutierte Vorlage zur EU-Trinkwasserrichtlinie, die Detailfragen überschießend regelt und gerade in Österreich das Trinkwasser immens verteuern würde. ■■■

Denk PARTNERSCHAFT auf Augenhöhe!

Sonderkonditionen für Gemeindebedienstete
in allen Versicherungssparten bei UNIQA!
Interesse? michael.hirsch@uniqa.at

KOMMUNALE SOMMERGESPRÄCHE

DIE HERAUSFORDERUNGEN DES ÄLTERWERDENS

BEI DEN 13. KOMMUNALEN SOMMERGESPRÄCHEN IN BAD AUSSEE WURDE DARÜBER DISKUTIERT, WAS „AKTIVES ALTERN“ FÜR DIE GEMEINDEN BEDEUTET.

Dass die Herausforderungen, die im Bereich Pflege und Betreuung auf Politik und Gesellschaft zukommen, nicht einfach zu lösen sind, wurde schon in den Keynotes deutlich. Hilfswerk-Geschäftsführerin Elisabeth Anselm und der Geschäftsführer des Pflegeheim-Betreibers HumanoCare, Julian Hadschieff, kritisierten, dass die Diskussion in Österreich rein über den finanziellen Aspekt geführt wird. Und sie machten darauf aufmerksam, dass der Mangel an Pflegepersonal in den nächsten Jahren immer spürbarer werden wird.

PFLEGE FINDET ZU HAUSE STATT

Die meisten der derzeit 450.000 Pflegegeldbezieher, nämlich 84 Prozent, werden zu Hause von Angehörigen versorgt, nur 16 Prozent werden in Heimen gepflegt. In der öffentlichen Debatte, wird aber oft nur über die Versorgung im Pflegeheim diskutiert. Hier müsse man umdenken und den Angehörigen mehr Unterstützung anbieten.

In einer Expertendiskussion wurde klar, dass Gemeinden den Mut haben müssen, die Zukunft des Alterns mitzugestalten. In der Politik werde immer wieder die eine Lösung gesucht, die es aber bei der Frage des aktiven Alterns nicht geben kann.

Der Genetiker Markus Hengstschläger machte deutlich, dass die Lebenserwartung in den letzten Jahrzehnten gesteigert werden konnte, dass aber auch die Eigenverantwortung, also der eigene Lebensstil, immer wichtiger wird. „Aktives Altern kann man nicht an den Staat auslagern“, so Hengstschläger.

WAS BRINGEN PFLEGEROBOTER?

Vorgestellt wurde auch der Pflegeroboter „Emma“. Deren „Vater“, der Informatiker Hannes Eilers betonte aber, dass die Robotertechnik zwar auf dem Vormarsch sei, es aber in der Praxis noch viele Herausforderungen



Rund 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren nach Bad Aussee gekommen.

FOTOS: EVENT-FOTOGRAF/GEMEINDEBUND



Podiumsdiskussion mit Hilfswerk-Geschäftsführerin Elisabeth Anselm, Gesundheitsökonom Gottfried Haber, Moderator Meinrad Knapp, Wiens Sozialstadtrat Peter Hacker, Genforscher Markus Hengstschläger und Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl.



Die Foren boten Raum für intensive Diskussionen.

gibt, die nicht so einfach zu lösen sind. Im Zuge des Forschungs- und Entwicklungsprozesses an der Fachhochschule Kiel hat Eilers einen praktischen Zugang gewählt und in Pflegeeinrichtungen den möglichen Bedarf erhoben und damit seinen Roboter programmiert. Emma soll dabei nicht als Ersatz für Pflegekräfte dienen, sondern vielmehr durch spielerische Funktionen, wie Memory oder andere Gedächtnisspiele, die Kommunikation in den Pflegeheimen anregen. Dabei ist Eilers aber bewusst, dass Roboter bei vielen Menschen Sorgen und Ängste auslösen können.

MUT ZU FEHLERN

Am letzten Tag der Veranstaltung diskutierte eine prominent besetzte Expertenrunde darüber, wie die in den vorangegangenen Tagen aufgezeigten Lösungsmöglichkeiten in der Praxis umgesetzt werden können. Man war sich einig, dass nur eine mutigere Fehlerkultur neue Lösungen in der Debatte rund um ein würdiges Altern hervor bringen kann. Egal, ob es sich um den Landärztemangel, die Schwierigkeiten in der Betreuung oder die Pflegeheimsituation dreht, vor Ort werden die



Der Pflegeroboter „Emma“ zeigte die Möglichkeiten, aber auch die derzeitigen Grenzen der Technologie auf.

Zu den Forderungen von Gemeindebund-Chef Alfred Riedl siehe auch Seite 6.

Lösungen verlangt. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister müssen Lösungen suchen und finden. Sie werden dabei aber oft allein gelassen bzw. werden ihnen die Verantwortung und Lösungssuche für Probleme aufoktroiert, die es ohne Entscheidungen der anderen staatlichen Ebenen nicht gäbe.

KRAFTANSTRENGUNGEN ALLER STAATLICHEN EBENEN NOTWENDIG

Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl pochte in diesem Zusammenhang darauf, dass der Bund stärker berücksichtigen müsse, dass er auch die Kostenfolgen seiner Entscheidungen trage: „Wer anschafft, der soll auch zahlen.“ Für Riedl fehlt es auf kommunaler Ebene weniger am Mut, neue Lösungen zu finden, sondern vielmehr an der gemeinsamen Kraftanstrengungen aller staatlichen Ebenen: „Wir diskutieren hier auf gesellschaftlicher Ebene, aber es müssen endlich die Entscheidungsträger an einen Tisch. Wir müssen auf der gesamtstaatlichen Ebene zu einer Lösung kommen, denn die momentane macht die teuerste Lösung zur billigsten und geht an den Wünschen der Betroffenen vorbei.“ ■■

Schulische Tagesbetreuung

Holen Sie das Aktionsteam in Ihre Gemeinde!

Qualitativ hochwertige Kinderbetreuung erleichtert Eltern und Erziehungsberechtigten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Zahl der Kinder in ganztägigen Schulformen ist seit Jahren stetig ansteigend!

Der Ausbau von schulischer Tagesbetreuung wird in Niederösterreich mit dem Ziel forciert, Kinder optimal zu fördern und ein abwechslungsreiches und bedürfnisgerechtes Betreuungsangebot zu setzen. Für die Organisation sind die Gemeinden zuständig. Das für den jeweiligen Standort passende Modell ganztägiger Betreuung zu finden, ist mitunter eine Herausforderung. Das Land NÖ unterstützt durch Förderungen und stellt den Gemeinden die NÖ Familienland GmbH als Kooperationspartner mit Service- und Beratungsangeboten zur Verfügung.

Auf Basis langjähriger Erfahrung wird das gesammelte Wissen in einem praxisorientierten Kompendium in kompakter Form weitergegeben. Auf der Webseite der NÖ Familienland GmbH steht ein umfassender Leitfaden zum Download zur Verfügung. In Ergänzung dazu bietet die NÖ Familienland GmbH im Rahmen ihres „Aktionsteams schulische Tagesbetreuung“ Niederösterreichs Gemeinden telefonische oder persönliche Beratung vor Ort. Antworten auf rechtliche, organisatorische, personelle und pädagogische Fragen rund um mögliche Modelle ganztägiger Schulformen werden thematisiert und vorgestellt.

erfolgreich
zusammenspielen



www.noefamilienland.at | T 02742 9005 13482

Bezahlte Anzeige im Auftrag der NÖ Familienland GmbH.

VEREINBARKEIT
FAMILIE UND BERUF

ANTRITTSBESUCHE

INFRASTRUKTUR UND WIRTSCHAFT IM FOKUS

BREITBAND, EISENBAHNKREUZUNGEN, VERKEHRSÜBERWACHUNG WAREN DIE THEMEN DES ANTRITTSBESUCHS VON GEMEINDEBUND-CHEF ALFRED RIEDL BEI MINISTER NORBERT HOFER. MIT WKÖ-PRÄSIDENT HARALD MAHRER SPRACH MAN AUCH ÜBER DEN AUSBAU VON BETRIEBSKINDERGÄRTEN.

Beim Gespräch mit Infrastrukturminister Norbert Hofer machte Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl deutlich, dass die Versorgung mit einer guten Internetverbindung eigentlich zur Daseinsvorsorge zu zählen sei. Hofer zeigte Verständnis und versprach hier eng mit dem Gemeindebund zusammenzuarbeiten.

Beim Thema Verkehrsüberwachung machte Riedl darauf aufmerksam, dass Gemeinden vor Schulen und anderen neuralgischen Punkten keine Handhabe haben die Geschwindigkeit von Autos zu kontrollieren und auf die Hilfe der Polizei angewiesen sind. Bis es dazu kommt, ist aber oft ein bürokratischer Irrweg. Hofer möchte gemeinsam mit den Ländern eine Lösung suchen.

Aufmerksam machten die Gemeindebund-Vertreter auch noch darauf, dass es bei der Sicherung von Eisenbahnkreuzungen immer noch Härtefälle gibt, wo Gemeinden extrem finanziell belastet werden.

MAHRER UND RIEDL: „ÖSTERREICH BRAUCHT ÜBERALL SCHNELLES INTERNET“

Das Thema Infrastruktur war auch einer der zentralen Punkte des Gesprächs mit Wirtschaftskammer-Präsident Harald Mahrer. Man war sich einig, dass beim Breitbandausbau keine zwei Klassen von Gebieten mit schnellem Internet und Gebieten ohne Breitband entstehen dürfen.

Beim Thema Kinderbetreuung forderte Riedl einen Ausbau der Betriebskindergärten, da diese mittlerweile ein wichtiger Standortfaktor geworden sind, um junge Familien in den Gemeinden zu halten.

Angesichts schlechter werdender öffentlicher Verkehrsverbindungen forderte Riedl sowohl bei Hofer wie auch bei Mahrer mehr Unterstützung für die Mikro-ÖV-Systeme der Gemeinden. ■■



Mit dabei beim Antrittsbesuch bei Infrastrukturminister Norbert Hofer (Mitte) waren Gemeindebund-Generalsekretär Walter Leiss (li.), Vizepräsident Hans Hingsamer und Alfred Riedl.



Mit WKÖ-Chef Harald Mahrer fand Alfred Riedl viele Schnittpunkte.

HILFSWERK NÖ

INTEGRATION: HILFSWERK UNTERSTÜTZT EHRENAMTLICHE

AUCH HELFER BRAUCHEN HILFE

Ehrenamtlich tätige Personen, die sich in der Integration engagieren, leisten einen wichtigen Beitrag zu einem gelungenen Miteinander. Aber: Auch sie selbst brauchen Unterstützung. Denn der Umgang mit verschiedensten Anliegen, rechtlichen, gesundheitlichen und sozialen Fragestellungen, sowie belastenden Lebensgeschichten und -situationen kann dazu führen, dass ehrenamtlich tätige Personen bis an die Grenzen ihrer eigenen Belastbarkeit und darüber hinaus gehen. Das Hilfswerk Niederösterreich begleitet Ehrenamtliche deshalb im Rahmen eines bedarfsorientierten und kostenlosen Projekts: „Hilfe für die Helfenden“ bietet professionelle Beratung, Austausch mit Gleichgesinnten, Konfliktbewältigung und

Entlastung. Es unterteilt sich in drei Bereiche:

- ▶ **Telefon-Hotline** 0676/445 6 445 in der Zeit Mo. 09.00 – 13.00 Uhr und Do. 14.00 – 18.00 Uhr
- ▶ **Begleitung und Workshops für Gruppen** direkt vor Ort in den Gemeinden. Für diese Treffen werden die Gemeinden gebeten, wenn möglich Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.
- ▶ **Persönliche Beratung** für Einzelpersonen in den Familien- und Beratungszentren des Hilfswerks

Das Projekt wird im Auftrag des Landes Niederösterreich durchgeführt und ist für Gemeinden und Ehrenamtliche kostenlos, die Laufzeit ist bis Ende dieses Jahres. ■■



FOTO: FOTOLIA/VESNA CVORITIC



Nähere Informationen unter obenstehender Hotline oder in einem der 12 Familien- und Beratungszentren des Hilfswerks.

Ein Baumleben lang gut betreut

Flächendeckende Qualität mit dem Maschinenring-Netzwerk

Der Maschinenring ist Ihr zuverlässiger Partner, wenn es um professionelle Baumpflege und damit verbunden um die Gewährleistung der Verkehrssicherheit geht. Ob Baumkataster, Baumkontrolle und -pflege, Neupflanzung oder Abtragung:

Unser Expertenteam ist gerne für Sie da.

Maschinenring-Service Niederösterreich-Wien
18x in Niederösterreich

Finden Sie Ihren regionalen Ansprechpartner auf
www.maschinenring.at

Infos unter
059060-300
Baummanagement

Die Profis
vom
Land



Maschinenring



Die Bürgermeisterinnen nutzen das Treffen, um sich miteinander zu vernetzen.

FRAUENINITATIVE

NOCH IMMER ZU WENIG BÜRGERMEISTERINNEN

75 GEMEINDECHEFINNEN AUS DEN DEUTSCHSPRACHIGEN LÄNDERN TAGTEN IN TIROL

Einmal im Jahr geben die österreichischen Bürgermeisterinnen ein starkes Signal: 161 Bürgermeisterinnen bei 2.098 Gemeinden sind immer noch viel zu wenig. „Gerade bei den kommunalen Spitzenpositionen gibt es den größten Handlungsbedarf, denn auf Ebene der Vizebürgermeisterinnen und Gemeinderätinnen gibt es bereits viel mehr Frauen. Daher muss es allen Ebenen ein zentrales Anliegen sein, die Funktion so attraktiv zu machen und Frauen darin zu bestärken, dass sie sich für das Bürgermeisteramt entscheiden“, fordert Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl.

ERSTMALS AUCH BÜRGERMEISTERINNEN AUS ANDEREN LÄNDERN DABEI

Beim heurigen Bürgermeisterinnentreffen im Tiroler St. Ulrich am Pillersee waren erstmals auch Gemeindechefinnen aus Deutschland, der Schweiz, Luxemburg und Südtirol dabei. Unter den 75 Frauen war auch Österreichs jüngste Bürgermeisterin Elisabeth Feichtinger (Altmünster, OÖ) und Bayerns jüngste Ortschefin Annika Popp (Leupoldsdgrün). Aus Deutschland reisten elf Bürgermeiste-

„WIR MÜSSEN
FRAUEN
BESTÄRKEN,
SICH FÜR DAS
BÜRGERMEISTER-
AMT ZU
ENTSCHEIDEN.“

GEMEINDEBUND-
PRÄSIDENT
ALFRED RIEDL



rinnen an, aus Südtirol vier, aus der Schweiz sieben und aus Luxemburg zwei. „Dies soll der Start einer europäischen Zusammenarbeit zu diesem Thema sein“, betont Gemeindebund-Präsident Riedl.

NIEDERÖSTERREICH LIEGT RELATIV GUT

Der Anteil an weiblichen Gemeindechefinnen ist in allen deutschsprachigen Ländern und Regionen sehr gering. Niederösterreich ist österreichweit führend, aber auch hier sind nur elf Prozent der Ortsschefs weiblich. In Deutschland, Luxemburg, Liechtenstein, der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens und Südtirol ist der Prozentsatz von Frauen zwar etwas höher, aber immer noch unter 13 Prozent.

In der Schweiz fehlen aktuelle Daten zu allen Gemeinden. Um einen Eindruck für die schweizerische Gemeindeebene zu bekommen, wurden kürzlich die Kantone Wallis und Bern analysiert, wo der Anteil der Gemeindepräsidentinnen (entspricht der Funktion der Bürgermeisterin in Österreich) bei 9,5 Prozent (Kanton Wallis) und 16 Prozent (Kanton Bern) liegt. ■■

HYPO NOE IMMOBILIEN

IMMOBILIEN ALS KOMMUNALES KERNTHEMA

SCHULEN, KINDERGÄRTEN, SPORTZENTREN, FESTHALLEN USW. SIND ENTSCHEIDEND FÜR DIE LEBENSQUALITÄT

Immobilien stellen in jeder Gemeinde ein zentrales Thema dar, das in seiner Vielfalt und den damit verbundenen Aufgaben Verantwortliche vor Herausforderungen stellt. Sie haben nicht nur besondere Auswirkungen auf das äußere Erscheinungsbild einer Gemeinde, sie bieten vor allem Lebensraum und Infrastruktur. Schulen und Kindergärten, Sportzentren, Festhallen und andere Gemeindevorrichtungen sind entscheidend für die Lebensqualität innerhalb einer jeden Gemeinde. „Insbesondere Gemeindeimmobilien erfordern im politischen und sozialen Spannungsfeld oft Fingerspitzengefühl und ein umfangreiches Expertenwissen“, weiß Vera Futter-Mehring, Geschäftsführerin der HYPO NOE Immobilien.



Vera Futter-Mehring: „Gemeindeimmobilien erfordern im politischen und sozialen Spannungsfeld oft Fingerspitzengefühl und ein umfangreiches Expertenwissen.“

Die beiden Tochterunternehmen HYPO NOE Real Consult sowie HYPO NOE First Facility decken gemeinsam sowohl die Bereiche Projektentwicklung und Baumanage-

ment als auch Facility Management, Verwaltung und Verwertung ab. Im kommunalen Bereich verfügt man bereits über langjährige Erfahrung und ein Team, das sich aufgrund der hohen internen Vernetzung als Partner auf sämtlichen Ebenen präsentiert. Die komplexen Anforderungen von Gemeindeimmobilien könne man so besonders flexibel meistern.

HYPO NOE
IMMOBILIEN

GEMEINDETAG IM ZEICHEN DER DIGITALISIERUNG

DIE CHANCEN UND RISKEN DES STRUKTURWANDELS STEHEN AUCH AUF DER KOMMUNALMESSE IM MITTELPUNKT

Der diesjährige Österreichische Gemeindefest steht unter dem Motto „digital, original“. An den zwei Veranstaltungstagen am 27. und 28. September wird intensiv darüber diskutiert, wie die Gemeinden mit den Herausforderungen der Digitalisierung umgehen können. Schauplatz des Gemeindefestes ist das Messezentrum in Dornbirn.

Der digitale Wandel steht auch im Mittelpunkt der zeitgleich stattfindenden Kommunalmesse. Denn auch die Verwaltungs- und Organisationsstrukturen der Gemeinden sind den digitalen Transformationsprozessen unterworfen. Dabei gibt es noch viel Informationsbedarf wie die Veränderungen nutzbringend und einfach umgesetzt werden können. Auf der Kommunalmesse treffen

die Entscheidungsträger aus den Gemeinden auf Anbieter von bewährten und innovativen Lösungen aus allen kommunalen Aufgabengebieten: von der Straßenerhaltung über Beleuchtung, Bauhof, Fuhrpark, Winterdienst, Finanzierungen, Schulen, Facility Management, Breitband, Wasser und Abwasserbehandlung.



www.gemeindebund.at/gemeindefest
www.kommunalmesse2018.at

Die Veranstaltungen finden am 27. und 28. September 2018 im Messezentrum Dornbirn statt.



FOTO: MARTEMARTE

LANDTAG 1

ÄNDERUNG DER **BAUORDNUNG** UND DES **NÖ ELWG**

Im Zuge der Landtagssitzung im Juni wurde eine Novelle der Bauordnung beschlossen. Neben formellen Änderungen wurde auch die Möglichkeit geschaffen, dass mittels Verordnung des Gemeinderates in Schutzzonen aus Gründen des Denkmalschutzes oder des Ortsbildes eine Ausnahme von der Vorschreibung der Stellplatz- bzw. Spielplatz-Ausgleichsabgabe vorgeesehen werden kann.

„Damit kann von den Gemeinden durch eine Entlastung von Abgaben, ein weiterer Anreiz zur Ortskernbelebung geschaffen werden“, betont dazu Klubobmann Klaus Schneeberger. Darüber hinaus wurden im Sinne weiterer Deregulierungsmaßnahmen Photovoltaikanlagen mit einer Leistung bis zu 200 kWp von der Genehmigungspflicht nach dem NÖ Elektrizitätswesengesetz ausgenommen.



Photovoltaikanlagen bis 200 kWp bedürfen keiner Genehmigung nach dem NÖ ELWG mehr.

LANDTAG 2

NOVELLE DES **NÖ SOZIALHILFE-GESETZES**

Ein weiterer Tagesordnungspunkt betraf die Änderung des NÖ Sozialhilfegesetzes. „Durch die Novelle des NÖ Sozialhilfegesetzes haben wir Gerechtigkeit und Hilfe für Menschen mit Behinderung geschaffen. Denn dadurch wurde rückwirkend mit 1. Jänner 2018 auch der Vermögensregress im Bereich der teilstationären

Betreuung und der alternativen Wohnformen, in denen nachts keine Rufbereitschaft besteht, abgeschafft. Zudem wurde die Grundlage geschaffen, um zur Vermeidung sozialer Härtefälle die Hilfe bei stationärer Pflege auch für ein Pflegeheim in einem anderen Bundesland zu gewähren“, so Schneeberger.

„DURCH DIE NOVELLE DES NÖ SOZIALHILFEGESETZES HABEN WIR **GERECHTIGKEIT UND HILFE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG GESCHAFFEN.**“

VPNÖ-KLUBOBMANN
KLAUS SCHNEEBERGER

LANDTAG 3

„**LANDTAG IM LAND**“ AUF DER GARTEN TULLN

Unter dem Motto „Landtag im Land“ besuchen die Abgeordneten des NÖ Landtages regelmäßig wichtige Projekte im Land, die vom Landtag beschlossen wurden. Dabei wurde im heurigen August die Garten Tulln besichtigt.

Mit bereits mehr als 2,5 Millionen Besuchern seit ihrer Eröffnung 2008 ist sie als erste ökologische Gartenschau Europas zu einem über die Landesgrenzen hinaus bekannten Vorzeigeprojekt geworden.



Zahlreiche Mandatarinnen und Mandatäre des VPNÖ-Klubs nahmen an der Führung durch die Garten Tulln teil.

III DAS NÖGEMEINDE PORTRAIT



III MUSIKSCHULDIREKTORIN MARIA JENNER

INTERNATIONALE NETZWERKERIN AM SCHLAGZEUG

Niederösterreichs Musikschulchefs und -chefinnen verfügen nicht nur über ein hohes musikalisches und musikpädagogisches Können, ihr Horizont reicht oftmals weit über Gemeinde-, Landes- und Staatsgrenzen hinaus: wie im Falle von Maria Jenner, der Leiterin der nach dem namhaften Komponisten Franz-Schmidt (1874-1939, „Das Buch mit sieben Siegeln“) benannten Musikschule in Perchtoldsdorf. So war die geborene Waldviertlerin nach ihrer Ausbildung 2003/4 Gastprofessorin an der Musikuniversität Bangkok und hat durch ihre Heirat mit einem englischen Dirigenten einen permanenten internationalen musikalischen Bezug. Das zusätzlich Besondere an der Musikpädagogin Jenner: Sie fördert und bevorzugt wie kaum anderswo – nicht zuletzt Folge ihrer Thailand-Erfahrungen – Ensemblespiel, den gemeinsamen Musiziercharakter. „Das ist auch eine gute Lebensschule“, ist sie überzeugt.

VOM THAILÄNDISCHEN XYLOPHON BEGEISTERT

Die Perchtoldsdorfer Musikschuldirektorin wurde am 29. August 1971 in Waidhofen/Thaya geboren, lernte an der Wiener Musik-Universität klassisches Orchesterschlagwerk, am Konservatorium für Kirchenmusik in Sankt Pölten Kirchenorgel.

Entscheidend für ihren weiteren Lebensweg waren Forschungsreisen und die schon genannte Gastprofessur in Thailand. Hier studierte sie vor allem thailändische Xylophonmusik, dissertierte Jahre später darüber und erwarb so ihren Musik-Doktor. „Thailändisches Xylophon-Musizieren hat mich fasziniert, es ist ein extrem schnelles, virtuoses Spiel mit ausgestreckten Fingern und enormem Tempo“, kommt Jenner ins Schwärmen, wenn sie von ihren asiatischen Erfahrungen spricht.

PILOTPROJEKT MUSIK- UND KUNSTSCHULE

Von daher ruht auch ihr starker Hang zum Ensemblespiel, das freilich über reines Musizieren weit hinausgeht. So machte Frau Jenner die Perchtoldsdorfer Musikschule – mit 927 Schülerinnen und Schülern sowie 46 Lehrerinnen und Lehrern eine der größten in Niederösterreich – zum Pilotstandort einer fächerübergreifenden Musik- und Kunstsschule. Will heißen, dass hier auch Akademien für Musikmanagement, Schauspiel, Malen, Film, für Bildhauerei und Schreiben beheimatet sind. Daraus ergibt sich ein beeindruckendes interdisziplinäres Zusammenspiel etwa zwischen Klavier und Schauspiel wie überhaupt zwischen Musik und all den genannten Disziplinen.

STECKBRIEF

NAME | MARIA JENNER
BERUF | MUSIKSCHULLEITERIN
ORT | PERCHTOLDSORF

„Ja, das ist eine Realität gewordene visionäre Weiterentwicklung künstlerischen Zusammenwirkens. Das Publikum ist beeindruckt“, freut sich Maria Jenner über diesen Weg ihrer Schule. Regelmäßige Konzertveranstaltungen verschiedener Orchester und Gruppen, Vorspielabende und Open-Air-Aufführungen geben Zeugnis davon.

„UNKRAUT-JÄTEN BERUHIGT“

Kraft für dieses betont gruppendynamische, international ausgerichtete musikalische Wirken schöpft Maria Jenner aus ihrer einfachen Lebensweise im vertrauten großmütterlichen Haus im Waldviertel: Kochen, Garteln – von der Pflege hochentwickelter Pflanzen bis zum Unkraut-Jäten („das beruhigt“) – stehen dabei regelmäßig auf der Tagesordnung, gereist mit musikalischem Schwerpunkt wird weiterhin. ■■



PROF. DR. FRANZ OSWALD
WAR CHEFREDAKTEUR
DER NÖ LANDES-
REGIERUNG UND IST JETZT
FREIER JOURNALIST

RAT AN DIE GEMEINDEN

„AUF FIXE VERZINSUNG UMSTEIGEN“

Was wird sich durch die Änderung an der Spitze der HYPO NOE ändern? Haben Sie schon konkrete Pläne?

Nachdem Udo Birkner und ich schon im Vorstand waren, sind wir bereits ein eingespieltes Team. Gemeinsam mit Peter Harold haben wir im vergangenen Jahr die Fusion von HYPO NOE Gruppe Bank AG und HYPO NOE Landesbank gut über die Bühne gebracht. Jetzt wollen wir unsere Geschäftsfelder ausbauen. Mit rund 600 Millionen Euro Neugeschäft waren wir im ersten Halbjahr 2018 sehr erfolgreich.

Neu ist, dass wir auch über die Grenzen Niederösterreichs gehen und unsere Dienstleistungen im gesamten Bundesgebiet anbieten.

Gibt es da ein gewisses Volumen, ab dem eine Finanzierung für Sie interessant ist?

Es gibt keine klar definierte Grenze, unsere Kundenbetreuer sehen sich jede Finanzierungsanfrage von Gemeindeprojekten an. Grundsätzlich versuchen wir, eine langjährige Verbindung mit unseren Kunden aufzubauen. Da sind dann auch kleinere Volumina möglich.

Wie Sie schon erwähnt haben, wurde vor knapp einem Jahr die Fusion zwischen ihrem Mutterkonzern und der Landesbank durchgeführt. Was sind die Erkenntnisse?

Die Fusion ist absolut reibungslos über die Bühne gegangen. Bemerkenswert dabei war, dass wir die Fusion ohne externe Berater, also nur mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, durchgeführt haben. Unser Ziel war es, dass die Kunden nicht mitbekommen, dass zwei Banken zu einer zusammengeführt werden. Das ist uns gut gelungen.

Wir haben die Fusion auch zur Verbesserung von internen Prozessen genutzt. So konnten wir die Zeit, die benötigt wird, bis ein neuer Kunde das Geld in den Händen hat, das er für ein Projekt braucht, deutlich verkürzen. Hier sind wir zu einem Maßstab in der österreichischen Bankenszene geworden.



Die HYPO NOE ist eine der wenigen Landesbanken, die noch im Eigentum eines Bundeslandes ist. Wie zukunftsfähig ist das Modell einer Landesbank noch?

Das Modell Landesbank ist aus meiner Sicht etwas sehr Zukunftsfähiges. Dieses Modell ermöglicht es uns, mit einem starken Eigentümer eine nachhaltige und stabile Geschäftsstrategie verfolgen zu können.

Wir sind ja mehr als eine Bank, weil wir nicht nur im Bankgeschäft tätig sind, sondern auch Sport und Kultur sehr stark unterstützen. Mit mehr als 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind wir auch ein starker Arbeitgeber im Land.

55 Prozent ihres Geschäftes machen Sie mit der öffentlichen Hand. Ist das Geschäft mit den Kommunen in Zeiten von Negativzinsen noch interessant?

„GEMEINDEN INVESTIEREN ETWA IN IMMOBILIEN.“



NACH DEM RÜCKZUG DES BISHERIGEN CHEFS DER HYPO NOE, PETER HAROLD, ÜBERNIMMT WOLFGANG VIEHAUSER GEMEINSAM MIT UDO BIRKNER ENDE NOVEMBER DIE FÜHRUNG DER LANDESBANK.

VON MICHAEL ZIMPER



Das Geschäft mit den Kommunen ist aus vielerlei Gründen interessant. Zum einen sind die österreichischen Gemeinden mit einem jährlichen Investitionsvolumen von mehr als zwei Milliarden Euro ein enorm großer Investor. Wichtig dabei ist uns, dass die Gemeinden sehr nachhaltig investieren, etwa in den Immobilienbereich.

Mit unserer Erfahrung können wir den Gemeinden die gesamte Produktpalette anbieten: Von der klassischen, einfachen Finanzierung über Leasing bis zu privaten Beteiligungsmodellen, wo wir entweder einen Partner für die Gemeinde suchen oder uns selbst beteiligen.

Spannend sind Modelle wie das All-inclusive-Leasing, wo wir der Gemeinde anbieten, dass wir nicht nur die Finanzierung übernehmen, sondern gemeinsam mit Partnern auch die Errichtung durchführen. Die Gemeinde hat dadurch eine Termin- und Kostengarantie, und wenn die Gemeinde will, können wir sogar die Betriebskosten über eine längere Laufzeit garantieren.

Wann rechnen Sie mit einer Zinserhöhung? Was raten Sie den Gemeinden für diesen Fall?

Man kann davon ausgehen, dass die Zinsen steigen werden. Wann das der Fall ist, lässt sich nur schwer sagen. Für Gemeinden ist jetzt vor allem wichtig, das Risiko zu begrenzen. Wir empfehlen, zumindest teilweise auf eine fixe Verzinsung umzustellen. Die Gesamtverbindlichkeiten der österreichischen Gemeinden (ohne Wien) liegen derzeit bei rund elf Milliarden Euro. Die Zinsbelastung lag im Jahr 2017 bei nur 152 Millionen Euro. Über 80 Prozent der Gesamtverbindlichkeiten sind derzeit variabel verzinst. Wenn die Zinsen steigen, dann kann das sehr rasch gehen. Damit besteht die Gefahr, dass die Zinsbelastung schnell nach oben geht. Daher empfehlen wir, einen Teil der Zinsen auf fix zu drehen. Damit kann man den Zinsanstieg sehr gut abfedern.

Heute kann man als Gemeinde einen 15-Jahre-Fixzinskredit mit einer Verzinsung von 1,6 bis 2 Prozent bekommen. Wenn die Zinsen leicht steigen, dann hat man das rasch wieder verdient.

Der OGH hat entschieden, dass Banken Negativzinsen von Krediten zurückzahlen müssen. Den Gemeinden wurde geraten, Ansprüche auf Rückerstattung anzumelden, um zu vermeiden, dass Ansprüche verjähren. Wie viele Gemeinden haben sich bereits gemeldet?

Noch gibt es ja kein Gerichtsurteil dazu, daher haben sich wohl nur wenige Gemeinden gemeldet. Aus unserer Sicht ist das auch nicht erforderlich, weil die Verjährung erst sehr spät in Kraft treten würde. Das Risiko für die Gemeinden ist also sehr gering. Wenn Urteile vorliegen, werden wir dementsprechend handeln.

Ab 2020 ist das neue Haushaltsrecht anzuwenden. Was wird sich für die Gemeinden dadurch ändern?

Natürlich ist der Umstieg für die Gemeinden enorm belastend. Aus Bankensicht ist es aber gut, dass man erstmals einen guten Überblick über das Vermögen der Gemeinden erhalten wird. Das wird zu mehr Transparenz führen.

Wie raten Sie derzeit Gemeinden?

Wir haben ein eigenes Rating-Tool entwickelt, mit der wir uns bereits jetzt einen guten Überblick schaffen können. Ich kann sagen, dass die meisten österreichischen Gemeinden sehr, sehr gut gerated sind und über eine gute Bonität verfügen.

Wir sehen aber auch, dass die Belastungen immer stärker zunehmen – etwa im Bereich der Pflege.

Übrigens unterstützen wir gerne auch die Gründung von Arztpraxen. Niederösterreichische Bürgermeister, die hier aktiv werden wollen, können sich gerne an uns wenden. ■■

SEHR NACHHALTIG.

GEMEINDE VERURTEILT

EIN HECHTBISS IM BADETEICH

Vor rund drei Jahren wurde im Badeteich eines See- und Naturbades, welches von einer Gemeinde betrieben wird, ein Bub von einem Hecht in den Fuß gebissen und verletzt. Die Gemeinde wurde in weiterer Folge auf Zahlung von Schmerzensgeld und Feststellung der Haftung für zukünftige Schäden geklagt. Das Gericht erster Instanz hat der Klage stattgegeben. Vor kurzem wurde diese Entscheidung vom Berufungsgericht bestätigt. Die Entscheidung stützt sich (auch) auf die sogenannte Tierhalterhaftung des § 1320 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB).

WIE EIN VERFAHREN ABLÄUFT

Zivilgerichtliche Verfahren und Urteile beruhen auf allgemein gültigen Grundsätzen und Vorschriften, insbesondere auf der Zivilprozessordnung. Auf Basis von wechselseitigem Vorbringen der Streitparteien, nach Vornahme eines Beweisverfahrens (Durchführung der beantragten Beweismittel, wie z. B. Einholung von Sachverständigengutachten, Aussagen von Zeugen und Parteien) stellt das Gericht in freier Beweiswürdigung zunächst jenen Sachverhalt fest, den es für erwiesen erachtet.

Dieser festgestellte Sachverhalt wird sodann vom Gericht in rechtlicher Hinsicht beurteilt; das Gericht hat dabei zu prüfen, ob für den behaupteten und eingeklagten Anspruch (hier Schmerzensgeld) eine rechtliche Anspruchgrundlage – auf Basis des vom Gericht zuvor festgestellten Sachverhaltes – besteht oder nicht.

RAUBFISCHE SOLLTEN WASSERQUALITÄT SICHERN

Im gegenständlichen Fall war es nach den gerichtlichen Feststellungen so, dass die beklagte Gemeinde als Eigentümerin einer Liegenschaft, auf welcher sich ursprünglich ein großer Fischteich befand, diese zu einem öffentlichen See- und Naturbad nach ökologischen Maßstäben umbaute. Gerichtlich festgestellt wurde, dass der bestehende Fisch-



EINE GEMEINDE MUSS STRAFE ZAHLEN, WEIL EIN FISCH EINEN BUBEN ATTACKIERT HAT.

VON RAINER PARZ

bestand abgefischt und Wasserpflanzen zur Regulierung der Wasserqualität eingesetzt wurden. Das Gewässer wurde anschließend mit Raubfischen (zunächst Huchen) besetzt, um zu verhindern, dass diese Pflanzen von bodenwühlenden Fischen gefressen werden, wobei dies eine übliche, ökologisch zielführende Maßnahme ist.

2007 wurde (neben der naturschutzrechtlichen Bewilligung) die wasserrechtliche Bewilligung erteilt; diese mit der – gerichtlich festgestellten – Auflage: „Zur Vermeidung eines übermäßigen Fischbestandes ist in regelmäßigen Abständen (ca. alle fünf Jahre) eine Abfischung vorzunehmen“, wobei nach den Feststellungen damit eine professionelle Abfischung mit Netzen gemeint ist.

2006 und 2007 wurden Huchen (insgesamt 42 kg Biomasse) eingesetzt; diese überlebten jedoch nicht, weshalb im Jahr 2008 sodann Hechte (131 kg Biomasse) eingesetzt wurden.

ZU VIELE HECHTE IM TEICH

Im Beweisverfahren wurde auch ein veterinärmedizinischer Sachverständiger mit der Erstellung von Befund und Gutachten beauftragt. Vom Gericht wurde in Beweiswürdigung dessen Gutachtens festgestellt, dass es grundsätzlich üblich ist, Badegewässer mit Raubfischen, so auch mit Hechten, zu besetzen. Das Gericht hat in Würdigung des Gutachtens auch Feststellungen zur Lebensart und Gefährlichkeit von Hechten (grundsätzlich für den Menschen ungefährlich, allerdings hoher Grad an Aggressivität in der Laichzeit, erhöhtes Aggressionspotential bei erhöhten Wassertemperaturen, ...) getroffen. Nach der gerichtlichen Beweiswürdigung und den getroffenen Feststellungen kam der Sachverständige zu dem Ergebnis, dass es im Badeteich zum Zeitpunkt des Vorfalles einen „absoluten Überbesatz an Hechten“ gab, weil die im Jahr 2008 eingesetzte (zu große) Hecht-Biomasse aufgrund der jährlichen Gewichtszunahme und Vermehrung der Fische ungehindert auf mehr als eine Vierteltonne Biomasse bis zum Jahr 2013 anwachsen konnte.

Vom Gericht wurde weiters festgestellt, dass ein Bediensteter der Gemeinde lediglich ca. 25 kg (vier bis fünf Hechte, die über 80 cm groß waren) im Jahr 2013 entnommen hat, danach stieg die Hecht-Biomasse bis zum Zeitpunkt des Vorfalles 2015 ohne weitere Entnahmen an. Eine professionelle Abfischung der Fische mit Netzen war, so die Feststellungen des Gerichts, seit der Bewilligung der Anlage nicht erfolgt. Schließlich wurde vom Gericht aufgrund des durchgeführten Beweisverfahrens festgestellt, dass sich vor Beginn der Badesaison ein Hechtangriff ereignete; ein Taucher mähte das Seegras im Badeteich und wurde von einem Hecht angegriffen, er konnte den Hecht mit seiner Sichel töten.

Festgestellt wurde auch, dass beim Badeteich ein Schild mit der Aufschrift „Baden auf eigene Gefahr“ aufgestellt war.

Diese – auszugsweise wiedergegebenen – Sachverhaltsfeststellungen hat das Gericht erster Instanz sodann dahingehend rechtlich gewürdigt, dass ein Fall der sogenannten Tierhalterhaftung des § 1120 Satz 2 ABGB vorliegt. Diese Bestimmung lautet:

„Wird jemand durch ein Tier beschädigt, so ist derjenige dafür verantwortlich, der es dazu angetrieben, gereizt oder zu verwehren vernachlässigt hat. Derjenige, der das Tier hält, ist verantwortlich, wenn er nicht beweist, daß er für die erforderliche Verwahrung oder Beaufsichtigung gesorgt hatte.“

GEMEINDE WAR „HALTER“ DER FISCHTE

Das Gericht führt in rechtlicher Hinsicht aus, dass die beklagte Gemeinde „Halter“ (im Sinne dieser Gesetzesbestimmung) der im Badeteich lebenden Hechte ist, weil allein die beklagte Partei Entscheidungen darüber treffen konnte, wie viele Hechte welcher Größe und welchen Gewichts in dem Badeteich lebten und damit ihr Verhalten regulieren konnte.

Nach Auffassung des Gerichts hatte es nur die beklagte Gemeinde in der Hand, derartige

„DAS GERICHT
HIELT FEST, DASS
DIE GEMEINDE
„HALTER“ DER
HECHTE IST.“



Entscheidungen durch die Anordnungen einer Abfischung auch umzusetzen. Das Gericht führte aus, dass das Verhalten der Hechte sich allein durch die Regulierung ihrer Menge, Größe und ihres Gewichts beeinflussen ließ. Zwar führt das Gericht an, dass der Gesetzestext sichtlich von Sachverhalten mit domestizierten Tieren ausgeht („Beaufsichtigung und Verwahrung“), führt aber weiters begründend aus, dass auch in einem Badeteich lebende Hechte in dem Sinne beaufsichtigt und verwahrt werden können, als ihr Verhalten gegenüber Menschen durch Regulierung ihrer Menge, Größe und ihres Gewichts kontrolliert werden kann.

ABFISCHEN HÄTTE GEFAHR GEBANNT

Weiters führte das Gericht – entscheidungswesentlich – aus, dass durch die professionelle Abfischung eines allfälligen Überbestands das mit einem solchen verbundene, gesteigerte Aggressionspotential des Hechts eingedämmt und dadurch eine Gefährdung des Menschen durch Hechtangriffe reduziert werden kann. Die beklagte Gemeinde wäre aufgrund der Gefahr, die von dem Überbestand an Hechten ausging, zu einer solchen Abfischung in regelmäßigen Abständen – ca. alle fünf Jahre laut der wasserrechtlichen Auflage – verpflichtet gewesen (Nach den Feststellungen erfolgte eine solche Abfischung seit der Bewilligung der Anlage nicht).

VERWAHRUNG MUSS ZUMUTBAR SEIN

Im Berufungsurteil wurde zur Verwahrungspflicht des Tierhalters gemäß § 1320 ABGB ausgeführt, dass es von den Umständen des Einzelfalls abhängt, welche Verwahrungspflicht den Tierhalter trifft. Die Vorkehrungen müssen dem Tierhalter jedenfalls zumutbar sein. Der beklagten Gemeinde wurde vom Berufungsgericht zugestanden, dass an die Verwahrung von Fischen in einem Teich andere Anforderungen als an diejenige etwa von Hunden und Pferden zu stellen sind. Nach den Ausführungen des Berufungsgerichtes im Berufungsurteil ist es aber generell so, dass der Tierhalter (auch das Berufungsgericht hat ausgeführt, dass die Gemeinde Halterin der Fische des von ihr betriebenen Badeteichs ist) die Einhaltung der objektiv erforderlichen Sorgfalt bei der Verwahrung und Haltung der Tiere zu beweisen hat. Der Tierhalter hat daher zu beweisen, dass er sich nicht rechtswidrig verhielt. Misslingt dem Tierhalter dieser Beweis, so haftet er nach der



Die Hechte hätten professionell mit Netzen abgefischt werden müssen.

SCHLUSSFOLGERUNG

Es wäre meiner Auffassung nach falsch, wenn der gegenständliche Fall lediglich unter der Rubrik „Einzelfall“ eingereiht würde.

Mit den vorliegenden Urteilen gibt es eine Rechtsprechungslinie zu einem Hechtbiss in einem Badeteich einer Gemeinde (wenn auch nicht höchstgerichtlich, da eine ordentlichen Revision gegen das Berufungsurteil an den Obersten Gerichtshof aufgrund der Höhe des Streitwertes (nicht mehr als 30.000 Euro) dem Gesetz entsprechend für nicht zulässig erklärt wurde). Aus diesen beiden Urteilen ergeben sich die angewandten und ausführlich begründeten Kriterien für eine Haftungszurechnung an eine Gemeinde.

Im Berufungsurteil findet sich dazu die Ausführung, dass es für die Haftung des Tierhalters auf dessen – objektiv – gebotene Sorgfalt ankommt, wobei darauf abzustellen ist, was nach der Verkehrsauffassung vernünftigerweise geboten, (orts)üblich und dem Tierhalter zumutbar ist. Die fristgerechte Einhaltung und Umsetzung einer behördlichen Auflage ist nach den Urteilsausführungen darunter jedenfalls zu verstehen.

Der vorliegende Fall sollte daher jedenfalls zum Anlass genommen werden, die in der Gemeinde bestehende Bescheidlage samt Auflagen und Prozess- und Fristenmanagement unter Beteiligung aller Verantwortlichen nachzuprüfen und dort, wo mögliche Risikopotentiale aufgrund einer denkmöglichen Tierhalterhaftung bestehen könnten, zu überlegen, ob die Gemeinde (bzw. deren Organe) bei der Verwahrung und Haltung der Tiere die objektiv gebotene Sorgfalt nach den dargestellten Kriterien einhält. Auch dies wird nicht generell beurteilt werden können, sondern wiederum vom konkreten Einzelfall abhängen. Mit den vorliegenden Urteilen sind jedenfalls die Kriterien hierfür vorgegeben.

Rechtsprechung für sein rechtswidriges, wenn auch schuldloses Verhalten.

SORGFALT IST MASSGEBLICH FÜR SCHADENERSATZPFLICHT

Das Berufungsgericht hat in Bestätigung des Urteils des Erstgerichtes hierzu ausgeführt, dass für die Bejahung oder Verneinung der Schadenersatzpflicht des Tierhalters die – objektiv – gebotene Sorgfalt maßgeblich ist. Dabei ist darauf abzustellen, was nach der Verkehrsauffassung vernünftigerweise geboten, (orts)üblich und zumutbar ist. Basierend auf dem festgestellten Sachverhalt führte das Berufungsgericht aus, dass aufgrund des absoluten Überbestandes an Hechten in dem Badeteich ein erhöhtes Aggressionspotential bestand, bei welchem es vorkommen kann, dass Hechte auch Menschen attackieren, um ihr Revier zu verteidigen.

GEMEINDE HÄTTE SCHNELLER REAGIEREN MÜSSEN

Nach den Ausführungen im Berufungsurteil liegt der maßgebliche Vorwurf darin, dass die beklagte Gemeinde der bescheidmäßigen Auflage der Verringerung der Fischbiomasse durch Abfischen alle fünf Jahre nicht nachgekommen ist. Auch hätte sie, so das Berufungsgericht, nach Bekanntwerden des ersten Vorfalles (Taucher wurde von einem Hecht angegriffen) der Ursache für diesen Angriff nachgehen, zumindest aber der behördlichen Auflage, eine Abfischung vorzunehmen, nachkommen müssen.

Nach den Ausführungen des Berufungsgerichts ist letztlich die Ursache der Hechtattacke in einem Überbestand infolge der unterbliebenen Abfischung gelegen, weshalb

der beklagten Gemeinde der Nachweis einer ordentlichen Verwahrung der Hechte nicht gelungen ist und daher die Gemeinde nach der Bestimmung des § 1320 Satz 2 ABGB als Tierhalter haftet.

WARNTAFEL REICHT NICHT

Beide Gerichte haben, unter Hinweis auf die Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes, ausgeführt, dass das bloße Aufstellen einer Warntafel „Baden auf eigene Gefahr“ zur Haftungsbefreiung nicht genügt, weil diese Aufschrift nicht auf die von den im Teich gehaltenen Tieren ausgehenden Gefahren hinweist. Mit anderen Worten: es fehlte sohin eine Warnung vor den konkret ausgehenden Gefahren, also eine Warnung spezifisch vor Hechtattacken.

Aus den wiedergegebenen Urteilsinhalten folgt zunächst, dass – wie auch das Berufungsgericht ausführt – es von den Umständen des Einzelfalles abhängt, welche Verwahrungspflicht den Tierhalter trifft. Vorkehrungen zur Verwahrung müssen dem Tierhalter jedenfalls zumutbar sein. Der Tierhalter hat die Einhaltung der objektiv erforderlichen Sorgfalt bei der Verwahrung und Haltung der Tiere zu beweisen, er hat zu beweisen, dass er sich nicht rechtswidrig verhielt.

Im konkreten Fall ist dies der beklagten Gemeinde nicht gelungen, weil es zu keiner, mit behördlicher Auflage vorgeschriebenen, professionellen Abfischung in regelmäßigen Abständen (ca. alle fünf Jahre) kam, um einen übermäßigen Fischbestand zu vermeiden. Auch wurde – nach den gerichtlichen Feststellungen und Ausführungen – der Ursache des Vorfalles mit dem Taucher nicht näher nachgegangen. ■■

„DAS AUFSTELLEN EINER WARNTAFEL „BADEN AUF EIGENE GEFAHR“ REICHT NICHT.“



MAG. DR. RAINER PARZ
IST RECHTSANWALT UND
KANZLEIPARTNER DES
ANWALTES DES
NÖ GEMEINDEBUNDES,
DR. FRANZ NISTEL-
BERGER



Kommunale Wohn- und Betriebsentwicklungen

- ☛ Konzeption
- ☛ Standortanalyse
- ☛ Wirtschaftlichkeitsrechnung
- ☛ Projektmanagement
- ☛ Marketing
- ☛ Vertriebsunterstützung



ACACIO Immobilien GmbH
Bahnhofring 48
3441 Pixendorf
Ing. Michael Schreiber
e-mail: office@acacio.at
T: +43 2275 42026
M: +43 650 571 5520



STEUERN

WAS BRINGT DER FAMILIENBONUS PLUS?

AM 4. JULI 2018 WURDE DAS JAHRESSTEUERGESETZ 2018 IM NATIONALRAT BESCHLOSSEN, MIT WELCHEM UNTER ANDEREM DIE GESETZLICHEN REGELUNGEN ZUM FAMILIENBONUS FIXIERT WURDEN.
VON URSULA STINGL-LÖSCH

Ab 1. Jänner 2019 gilt der neue Familienbonus. Dieser beträgt für Kinder, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, 125 Euro pro Monat (1500 Euro pro Jahr). Bei Kindern ab Erreichen des 18. Lebensjahres erhält man als Eltern 41,68 Euro je Monat (500 Euro pro Jahr). Wollen beide Elternteile den Familienbonus in Anspruch nehmen, so ist eine Aufteilung möglich. In der Regel werden die Eltern den Familienbonus in gleicher Höhe, also jeweils zur Hälfte, geltend machen. Eine Aufteilung ist auch bei getrennt lebenden Elternteilen möglich. Auch hier wird die Aufteilung zu gleichen Teilen die Regel sein.

ANDERE AUFTEILUNG DES FAMILIENBONUS MÖGLICH

Für die Jahre 2019 bis 2021 kann mittels Antrag im Rahmen der Veranlagung eine andere Aufteilung des Familienbonus vorgenommen werden (zwingend 90 zu 10 Prozent), wenn:

- ▶ Die Kinderbetreuung erfolgte anhand der gesetzlichen Regelung (z. B. bei gesetzlich anerkannter Tagesmutter, Kinderbetreuungseinrichtungen).
- ▶ Der Antragsteller hat im betreffenden Kalenderjahr mehr als 50 Prozent der

Kinderbetreuungskosten geleistet.

- ▶ Der Antragsteller hat zumindest 1.000 Euro im betreffenden Kalenderjahr für die Kinderbetreuung bezahlt.

Der Antragsteller erhält in diesem Fall 90 Prozent des Familienbonus, der andere Elternteil 10 Prozent.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE GELTENDMACHUNG

Voraussetzung für die Geltendmachung des Familienbonus ist, dass für das Kind die Familienbeihilfe bezogen wird und sich dieses Kind ständig in einem Mitgliedsstaat der EU oder dem Hoheitsgebiet eines EWR-Staates oder der Schweiz aufhält. Für Kinder, welche in der EU, einem EWR-Staat oder der Schweiz leben, wird der Auszahlungsbetrag des Familienbonus an das Preisniveau im jeweiligen Land angepasst.

„KINDERMEHRBETRAG“ FÜR ALLEINVERDIENER

Alleinerzieher und Alleinverdiener erhalten zudem ab 2019 den „Kindermehrbetrag“ in Höhe von 250 Euro pro Kind und Jahr. Bezieht man als Elternteil über einen Zeitraum von mindestens elf Monaten (330 Tagen) Arbeitslosengeld, Mindestsicherung



MAG. URSULA STINGL-LÖSCH IST STEUERBERATERIN BEI DER NÖ GEMEINDE-BERATUNG

Kinderbetreuungskosten von alleinerziehenden Personen sind nach wie vor als außergewöhnliche Belastungen abzugsfähig.

oder Leistungen aus der Grundversorgung, steht dieser Kindermehrbetrag nicht zur Verfügung.

ERFASSUNG IN DER LOHNVERRECHNUNG

Der Familienbonus ist auf Antrag in der laufenden Lohnverrechnung durch den Dienstgeber zu berücksichtigen. Hat ein Dienstnehmer mehrere Dienstgeber, so darf er für ein und dasselbe Kind den Antrag nur bei einem seiner Dienstgeber stellen.

Für die Inanspruchnahme eines Familienbonus hat der Dienstnehmer folgende Informationen mittels amtlichen Vordruckes an den Dienstgeber zu übermitteln:

- ▶ Name, Versicherungsnummer, Geburtsdatum und Wohnsitz des Kindes
- ▶ Angabe, ob der Dienstnehmer oder dessen (Ehe-)Partner Empfänger der Familienbeihilfe ist,
- ▶ Angabe, ob der Dienstnehmer den gesetzlichen Unterhalt für ein nicht haushaltszugehöriges Kind leistet,
- ▶ Berücksichtigung des Familienbonus zur Gänze oder zur Hälfte

ÄNDERUNGEN INNERHALB EINES MONATS MELDEN

Weiters ist dem Dienstgeber für die Inanspruchnahme des Familienbonus ein Nachweis über den Familienbeihilfenanspruch oder über die Unterhaltsleistung vorzulegen. Sämtliche Änderungen sind innerhalb eines Monats durch den Dienstnehmer an den Dienstgeber zu melden. Der Dienstgeber darf nur für Monate, in welchen der Anspruch auf Familienbeihilfe besteht, den Familienbonus ausbezahlen. Somit darf ab Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes kein Familienbonus über die Lohnverrechnung mehr berücksichtigt werden. Der Dienstnehmer muss zur Geltendmachung des Familienbonus (nunmehr in der Höhe von 500 Euro pro Jahr) mittels neuerlichen Antrages die Voraussetzungen noch einmal nachweisen. Die Anträge sowie sämtliche Änderungsmeldungen durch den Dienstnehmer hat der Dienstgeber zum Lohnkonto des Dienstnehmers abzulegen.

„DER FAMILIENBONUS IST AUF ANTRAG IN DER LAUFENDEN LOHNVERRECHNUNG DURCH DEN DIENSTGEBER ZU BERÜCKSICHTIGEN.“



Wird der Antrag auf laufende Berücksichtigung in der Lohnverrechnung nicht gestellt, kann der Familienbonus bei der Abgabe der Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommensteuererklärung mittels Abgabe der Beilage L1k beantragt werden.

KINDERBETREUUNGSKOSTEN FÜR ALLEINERZIEHENDE

Die Kinderbetreuungskosten, welche bisher als außergewöhnliche Belastung ohne Selbstbehalt geltend gemacht werden konnten (immerhin bis zu 2.300 Euro je Kind), fallen mit Ende des Jahres 2018 weg.

Kinderbetreuungskosten von alleinerziehenden Personen sind nach wie vor als außergewöhnliche Belastungen abzugsfähig, wenn sie dem Steuerpflichtigen zwangsläufig aus tatsächlichen, rechtlichen oder sittlichen Gründen erwachsen, welchen sich die Person nicht entziehen kann. Jedoch ist hier ein Selbstbehalt zu berücksichtigen, welcher sich nach der Höhe des Einkommens berechnet.



SCHRAMM ÖHLER RECHTSANWÄLTE ERÖFFNEN NIEDERLASSUNG IN ST. PÖLTEN

Ihr erster **Ansprechpartner für Vergabe**

Die Vergabespezialisten Schramm Öhler Rechtsanwälte eröffneten am 5. Juni 2018 feierlich ihre neue Niederlassung in Niederösterreich, 3100 St. Pölten, Herrngasse 3-5.

Unter der Leitung von Rechtsanwalt Dr. Andreas Gföhler bietet die Kanzlei Schramm Öhler Rechtsanwälte ihre Expertise in allen Fragen des Beschaffungswesens in gewohnter Qualität neben dem Kanzleisitz in Wien nun auch direkt vor Ort in Niederösterreich an.

Schramm Öhler Rechtsanwälte positionieren sich mit ihrer mehr als 20-jährigen Erfahrung und Spezialisierung damit als erster regionaler Ansprechpartner in Niederösterreich für Fragen im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand.



Die Projekte in sicheren Händen

+43/1/409 76 09

kanzlei@schramm-oehler.at

www.schramm-oehler.at

ROTES KREUZ

IM EINSATZ FÜR MENSCHEN IN NOT

DAS LEITBILD DES ROTEN KREUZES TRÄGT DEN TITEL „WIR SIND DA, UM ZU HELFEN“ – EINE ZENTRALE AUSSAGE ZUM AUFTRAG DER WELTUMSPANNENDEN WERTEGEMEINSCHAFT DES ROTEN KREUZES.

Der Auftrag zu Helfen bezieht sich aber nicht nur auf das konkrete Handeln, sondern vor allem auch darauf, Verantwortung zu übernehmen und dadurch bei der Gestaltung einer lebenswerten Gesellschaft aktiv mitzuwirken.

„Unser Ziel ist es, dass das Rote Kreuz in Niederösterreich erste Anlaufstelle für ein gesundes, sicheres und selbstbestimmtes Leben für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher zu sein“, erklärt Präsident Josef Schmoll, Rotes Kreuz Niederösterreich. „Das reicht vom Hilfsangebot des Rettungs- und Krankentransportes als Teil einer Daseinsvorsorge bis hin zu den unterschiedlichen Angeboten im Bereich der Gesundheits- und Sozialen Dienste, wesentliche Aspekte liegen aber auch in der Katastrophenhilfe und in Segmenten wie der Breitenausbildung etwa in Erste-Hilfe-Maßnahmen oder der Jugendarbeit.“

Gleichzeitig ist es Ziel des Roten Kreuzes als attraktive Freiwilligenorganisation des Landes weiter zu wachsen. „Freiwilligkeit ist eine wesentliche Grundlage unserer Arbeit – die Aufwuchsfähigkeit ist ein unbezahlbarer Beitrag“, meint Schmoll. „Egal ob Hochwasser oder Großschadensfall, ob Team Österreich Tafel oder Jugendarbeit – ohne unsere vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer wäre das umfangreiche Angebot nicht aufrechtzuerhalten.“ Das wesentliche ist die Mischung: Freiwillige, Hauptberufliche, Zivildienstleistende und mittlerweile auch Mitglieder des Freiwilligen Sozialjahres arbeiten Hand in Hand, um zu ermöglichen, den Auftrag des Roten Kreuzes auch in die Tat umzusetzen: Menschen zu helfen, ohne zu fragen wem oder warum.

„Ein nicht zu unterschätzender Teil unserer Arbeit wird durch Spendengelder finanziert, die von der Bevölkerung Niederösterreichs gegeben werden. Dafür an erster Stelle einmal

FOTOS: RK NÖ / M. HECHENBERGER



In Niederösterreich gibt es 32 Ausgabestellen der Team Österreich Tafel.

ein herzliches Dankeschön“, sagt Präsident Schmoll. „Dabei nehmen heute gerade die Leistungen der Gesundheits- und Sozialen Dienste einen immer größeren Stellenwert ein – Armut, steigende Zahlen älterer Menschen, aber auch Bildungsarmut sind große Themen, die uns bewegen und für die unterschiedliche Arten von Spenden und Unterstützungen benötigt werden.“

AKTIV GEGEN ARMUT

In der heutigen Gesellschaft sind die Menschen täglich umgeben von einer Fülle an Angeboten und Waren, von übervollen Supermarktregalen und der Möglichkeit, praktisch alles über das Internet zu bestellen und ins Haus geliefert zu bekommen. Dabei ist eines schnell vergessen: Armut gibt es auch in Österreich. Und das bedeutet mehr als nur kein oder ein niedriges Einkommen. Die Folgen zeigen sich gerade in einem „reichen“ Land in Isolation – denn über Armut spricht man nicht – wenige bis keine Zukunftsperspektiven oder eine Verschlechterung des Gesundheitszustandes. Armut wird in den

unterschiedlichsten Lebensbereichen sichtbar und umfasst somit ökonomische, soziale und kulturelle Aspekte.

Bereits im März 2010 wurde daher die Team Österreich Tafel als gemeinsames Projekt von Hitradio Ö3 und dem Roten Kreuz ins Leben gerufen. Heute gibt es allein in Niederösterreich bereits 32 Ausgabestellen, an denen jeden Samstag überschüssige, einwandfreie Lebensmittel an jene Menschen ausgeteilt werden, die Unterstützung benötigen. Über 1.500 Gäste – inkl. Familienmitgliedern rund 5.200 Menschen – werden so Woche für Woche versorgt.

Oftmals wird in Zusammenhang mit den Team Österreich Tafeln auch eine mittelfristige Sozialbegleitung angeboten. Eigens ausgebildete freiwillige Mitarbeiter erheben mit den Betroffenen die Situation, finden hilfreiche Maßnahmen und stellen Kontakte zu weiterführenden Fachstellen her. Zielsetzung ist dabei, die Selbsthilfefähigkeit dieser Menschen zu stärken und „Hilfe zur Selbsthilfe“ anzubieten – die Sozialbegleiter unterstützen die Klienten also vor allem auch dabei, Strategien zur Problemlösung eigenständig zu erarbeiten. Wenn aber gar nichts mehr geht und selbst beispielsweise die Heizung nicht mehr funktioniert, weil die Rechnung nicht bezahlt werden kann, oder die Zwangsräumung droht, dann leistet die individuelle Spontanhilfe Überbrückungshilfe. Hier werden Kosten übernommen, um Grundbedürfnisse des Lebens zu decken.

Die HenryLäden – mittlerweile gibt es bereits 18 in Niederösterreich – ergänzen dieses Angebot. Hier kann man beispielsweise Kleidungsstücke, die noch in Ordnung sind, abgeben – aber auch nach Herzenslust einfach shoppen. Günstige Schnäppchen können hier von Jedermann ergattert werden – der Gewinn aus diesem Projekten kommt wieder sozialen Projekten des Roten Kreuzes zugute.

LERNEN FÜRS LEBEN

Aber auch Armut und mangelnde Bildung stehen oftmals in direktem Zusammenhang. Um diesen Kreis zu durchbrechen, setzt das Rote Kreuz Niederösterreich auf gezielte Bildungsprojekte: mit den Lernhäusern, Lernpaten und Lerntreffs wird vor allem Volksschulkindern Unterstützung angeboten. Je früher Defizite beim Lernen aufgearbeitet oder erst gar nicht zugelassen werden, umso eher haben die Kinder Chancengleichheit



„DIE LEISTUNGEN DER GESUNDHEITS- UND SOZIALEN DIENSTE NEHMEN EINEN IMMER GRÖßEREN STELLENWERT EIN.“



Im Lernhaus erhalten Kinder, die zuhause keine ausreichende Unterstützung beim Lernen bekommen, kostenlos kontinuierliche Lernunterstützung durch das Rote Kreuz.

beim Start ins Leben. Ziel ist es daher, möglichst vielen Kindern und Jugendlichen das Bildungsfundament für eine selbstbestimmte Zukunft zu bauen. Durch die Umsetzung der Lernförderangebote des Roten Kreuzes sowie der regelmäßigen Unterstützung, die die Schüler durch die Betreuung von Rotkreuz-Mitarbeitern erhalten, soll der Bildungsarmut präventiv vorgebeugt werden. „Lernen macht Freude“ – unter diesem Motto stehen beispielsweise die Lernhäuser des Österreichischen Roten Kreuzes, die in Kooperation mit Kurier Aid Austria umgesetzt werden. Im Lernhaus – in Niederösterreich gibt es bereits Angebote in Neunkirchen, Gänserndorf, Herzogenburg, Tulln und Bruck – erhalten Kinder, die aus unterschiedlichen Gründen zuhause keine ausreichende Unterstützung beim Lernen bekommen können, am Nachmittag kostenlos kontinuierliche Lernunterstützung durch das Rote Kreuz.

SCHLIESSUNG VON LÜCKEN IN DER SENIORENBETREUUNG

Gleichzeitig zu dem Ausbau der Angebote zur Armutsbekämpfung setzt sich das Rote Kreuz aber auch immer stärker mit der Herausforderung auseinander, die eine steigende Zahl älterer Menschen mit sich bringt. „Was für uns zählt, ist die Schließung von Lücken im Angebot von Pflege und Betreuung zu Hause durch finanzierbare Angebote und unter Einbeziehung des qualifizierten freiwilligen Engagements“, sagt Schmall. „Darunter verstehen wir u.a. einen Ausbau der Demenzbetreuung, des Besuchs- und Begleitdienstes mit Schwerpunkt der Prävention durch Bewegung oder im Bereich betreutes Wohnen.“ Darüber hinaus hat es sich das Rote Kreuz zum Ziel gemacht, Entlastungsangebote für pflegende Angehörige zu schaffen. Sei es im Bereich der mobilen Pflege oder in Tageseinrichtungen (Bleib Aktiv Zentren mit Tagesstätte für Senioren), aber auch Gruppenbetreuungen wie zum Beispiel bei Seniorentreffs sind an vielen Rotkreuz-Bezirksstellen gelebte Wirklichkeit.

„Dabei ist uns die Würde und die Selbstbestimmtheit der sich uns anvertrauenden Menschen ein besonderes Anliegen. Die Bereitschaft, die Stimme für diese Menschen zu erheben und notwendige Veränderungen aufzuzeigen gehört ebenso dazu, wie die Selbstverpflichtung, bei Not nicht wegzusehen und im Sinne einer positiven Zivilcourage aktiv zu werden“, so der Präsident des Roten Kreuzes Niederösterreich. ■■

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

ERFOLGSFAKTOR INTERKOMMUNALITÄT

NIEDERÖSTERREICHS WIRTSCHAFTSAGENTUR ECOPLUS STARTET IM RAHMEN IHRER NEUEN OFFENSIVSTRATEGIE AUCH EINE INITIATIVE FÜR INTERKOMMUNALE WIRTSCHAFTSPARKS FÜR INTERESSIERTE GEMEINDEN. VON FRANZ OSWALD

Bis dato gibt es bereits mehr als 80 Gemeinden in Niederösterreich, die an einem oder sogar mehreren gemeindeübergreifenden Projekten beteiligt sind. Die Idee dahinter ist einfach: Gemeinsam suchen mehrere Gemeinden mit Begleitung von ecoplus die interessantesten Betriebsgrundstücke und ecoplus unterstützt im Anschluss auch bei der Entwicklung hin zu einem interkommunalen Wirtschaftspark. Dieser Standort wird durch die teilnehmenden Gemeinden finanziert und auch die Erträge aus diesem Betriebsgebiet werden nach einem im Vorhinein ausverhandelten Schlüssel aufgeteilt. Der größte interkommunale Wirtschaftspark in Niederösterreich besteht in Kematen/Ybbs im westlichen Mostviertel, an dem allein 22 Gemeinden beteiligt sind.

DAS MAXIMUM HERAUSHOLEN

In interkommunalen Wirtschaftsparks begleitet, fördert und berät ecoplus die interessierten Gemeinden, unterstützt bei der Flächenauswahl sowie bei der Erstellung von Entwicklungskonzepten.

„Wir wollen keine unsinnige Konkurrenz innerhalb der Gemeinden. ecoplus ist im Gegenteil bestrebt, im Zuge einer interkommunalen Zusammenarbeit das wirtschaftliche und finanzielle Maximum für die Gemeinden herauszuholen“, verweist ecoplus Geschäftsführer Helmut Miernicki auf die große Erfahrung der Wirtschaftsagentur. Die Gemeinden sollen bei ihren Ansiedlungsbestrebungen bestmöglich gefördert werden.

DERZEIT 1000 FIRMEN AUF 1000 HEKTAR

ecoplus ist eine wahre Erfolgsstory. Es begann 1962 mit dem Wirtschaftspark „Industriezentrum NÖ Süd“, aktuell betreibt die Wirtschaftsagentur im ganzen Land 17 Wirtschaftsparks sowohl im Eigentum als auch in Beteiligung.



Der Wirtschaftspark in Kematen.

„WIR WOLLEN
**KEINE UNSINNIGE
KONKURRENZ**
INNERHALB DER
GEMEINDEN.“

ECOPLUS-CHEF
HELMUT MIERNICKI



Auf rund 1.000 Hektar sind zurzeit mehr als 1.000 nationale und internationale Firmen mit knapp 21.500 Mitarbeitern angesiedelt.

In den letzten fünf Jahren investierte ecoplus rund 73 Millionen Euro in Immobilien und Infrastrukturmaßnahmen zum Ausbau der Wirtschaftsparks.

Wirtschaftslandesrätin Petra Bohuslav zieht auch für heuer eine höchst erfreuliche Zwischenbilanz: „Niederösterreichs Wirtschaftsmotor brummt, im ersten Halbjahr hat ecoplus 62 Unternehmen bei ihren Ansiedlungs- bzw. Erweiterungsplänen unterstützt, das sind 550 neue Arbeitsplätze. ecoplus wird seiner Rolle als Entwicklungsmotor in den Regionen des Landes voll gerecht.“ ■■

ecoplus, 3100 Sankt Pölten, NÖ-Ring 2, Haus A

www.ecoplus.at

investorenservice@ecoplus.at

02742/9000-19730



BILDUNG

NEUE FÜHRUNG IN DER AKADEMIE 2.1

PHILIPP GRUBER WIRD OBMANN,
LISA STADTHERR GESCHÄFTSFÜHRERIN



Philipp Gruber

Lisa Stadtherr

Seit 1. September gibt es zwei personelle Änderungen an der Spitze der Akademie 2.1: der bisherige Obmann, VP-Klubdirektor Leopold Steinmayer übergibt seine Obmannschaft an Klubdirektor-Stellvertreter Philipp Gruber.

Lisa Stadtherr wird neue Geschäftsführerin und übernimmt damit die Agenden von Michael Kohlmann. Von Oktober 2016 bis Ende August 2018 war die Wiener Neustädterin Referentin für Projekte und Organisation in der VPNÖ. Neben ihrer Tätigkeit als Trainerin hat Lisa Stadtherr drei Studien abgeschlossen und wird nun in die Akademie 2.1 ihre wissenschaftlichen und organisatorischen Erfahrungen mit voller Kraft einbringen.

KOMMENDE SEMINARE

„Informationsrechte in der Gemeinde“. Daten – Informationen – Rechte

Achtung: Neuer Termin: 4. Oktober (statt 26. September)

Uhrzeit und Ort werden noch bekannt gegeben

„Vergaberecht für KommunalpolitikerInnen“. Vom Bleistift bis zum Fußballplatz

6. Oktober, 9-17 Uhr,
Tennis-Golf Hotel Höllrigl, 2542 Kottlingbrunn

„Geschichten erzählen, Stimmen gewinnen“. Fesseln – Überzeugen – Motivieren

13. Oktober, 9-17 Uhr, Faulenzerhotel
Friedersbach, 3533 Friedersbach

EVN

IN DIE ZUKUNFT INVESTIEREN

MIT EIGENER ENERGIEERZEUGUNG UND
BATTERIESPEICHER

Immer mehr Menschen wünschen sich umweltschonend erzeugte Energie aus erneuerbaren Quellen, um damit knappe Ressourcen zu schonen und eine lebenswerte Umwelt zu erhalten.

Mit einer Photovoltaik-Anlage erzeugen Sie Ihren eigenen Sonnenstrom, den Sie sofort nutzen oder mit einem Batteriespeicher für später sichern können. Wichtig sind dabei eine sorgfältige Planung und eine professionelle Umsetzung.

Neben Neubauten bieten insbesondere Dach- oder Gebäudesanierungen eine gute Gelegenheit, eine PV-Anlage zu installieren. Photovoltaik-Anlagen sollten nur von befugten Fachleuten geplant und errichtet werden, da besondere Regeln und Vorgaben für die Errichtung gelten.

EVN

GANZ EINFACH ZUR INDIVIDUELLEN PHOTOVOLTAIK-ANLAGE

Mit der EVN als Ihren kompetenten Energiepartner kommen Sie einfach und rasch zu Ihrer Photovoltaik-Anlage in österreichischer Qualität. Auf Basis einer sorgfältigen Analyse Ihres individuellen Stromverbrauchs dimensionieren die EVN Experten die Größe Ihrer geplanten Photovoltaik-Anlage. Und mit dem EVN Komplettpaket mit Photovoltaik-Anlage und Batteriespeicher erhalten Sie professionelle Beratung und rasche Umsetzung in einem.

Interesse an Energietrends? Dann besuchen Sie die EVN auf [facebook.com/evn](https://www.facebook.com/evn) und twitter.com/evnergy.

 www.evn.at/photovoltaik



EHRENKREUZ ERSTER KLASSE FÜR FRANZ OSWALD

HOHE AUSZEICHNUNG FÜR DEN FRÜHEREN PRESSECHIEF DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

Der frühere Leiter der Presseabteilung der niederösterreichischen Landesregierung, Franz Oswald, erhielt das Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst erster Klasse. Überreicht wurde es ihm an seinem ehemaligen Arbeitsplatz, dem früheren NÖ Landhaus – heute Palais Niederösterreich – in der Wiener Herrengasse.

Oswald studierte Geschichte, Germanistik und Zeitungswissenschaften und begann bald darauf in der Presseabteilung des NÖ Landesdienstes zu arbeiten. Von 1976 bis 1990 war er stellvertretender Chefredakteur und bis zu seiner Pensionierung Chefredakteur und Leiter der Presseabteilung. In dieser Funktion arbeitete er eng mit den Landeshauptmännern Andreas Maurer, Siegfried



Franz Oswald mit Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl, der die Laudatio hielt, und Generalsekretär Walter Leiss.

Ludwig und Erwin Pröll zusammen. 1995 wurde ihm vom Bundespräsidenten der Berufstitel Professor verliehen.

Zusätzlich zu seinen beruflichen Aufgaben übernahm der heute 78-Jährige von 1973 bis 2000 die Presseaktivitäten des NÖ Gemeindevertreterverbandes (heute NÖ Gemeindebund). Bis heute ist

er Mitarbeiter der NÖ Gemeinde und schreibt auch regelmäßig für das Gemeindebund-Magazin KOMMUNAL.

Das Ehrenkreuz erhielt Oswald nicht nur für seine Pressearbeit, sondern vor allem für sein wissenschaftliches Wirken. Der Bogen seiner Werke spannt sich von der Römerzeit bis zur österreichischen Zeitgeschichte.

VOR 20 JAHREN: TEURE STEUERPLÄNE

Der kommunalpolitische Sommer 1998 hatte es in sich gehabt. „Selbsternannte Experten der Steuer-Reformkommission legten abstruse Vorschläge zur Milderung der Steuerlasten vor und nahmen einfachheitshalber meist die Einnahmen der Gemeinden aufs Korn“, hieß es im Editorial der NÖ Gemeinde. Für Kommunalpolitiker sei das ein Grund zur Beunruhigung gewesen. Zum Zweiten hätten Politiker aller Couleurs den Sommer genutzt, um eine große Steuerreform und eine Neugestaltung des Finanzausgleichs zu diskutieren. „Nicht nur zwischen den Zeilen konnte man da und dort auch heraushören, dass man ein Auge auf die kommunalen Finanzen geworfen hat. Ein weiterer Grund zur Beunruhigung“, hieß es in der NÖ Gemeinde. Und schließlich hätte die Katastrophe

von Lassing auch eine Diskussion über die Sinnhaftigkeit des neuen Berggesetzes ans Tageslicht geschwemmt. Den im September in Klagenfurt stattfindenden Gemeindegtag sollten die Gemeindevertreter daher nutzen, um allen versuchten Anschlägen gegen die Gemeindefinanzen eine gebührende öffentliche Antwort zu geben, hieß es in der NÖ Gemeinde.

Gemeindebund-Präsident Franz Romeder gab die Richtung vor: „Die Steueranpassung darf nicht zu Lasten der Gemeinden gehen“, erklärte er. „Der Gemeindebund wehrt sich entschieden dagegen, dass man eine Senkung der Kommunalsteuer auch nur andiskutiert.“ Und auch die Getränkesteuer dürfe nicht abge-



schaft werden, forderte Romeder.

Die Titelgeschichte befasste sich mit den steigenden Kosten für Kinderbetreuung. Hier bietet das Hilfswerk mit seinen Tagesmüttern den Gemeinden eine kostengünstige Alternative, weil keine Räumlichkeiten zur

Verfügung gestellt werden müssten. Es bestünden aber noch große Unterschiede in der finanziellen Förderung der verschiedenen Kinderbetreuungseinrichtungen, vor allem zwischen staatlichen (Kindergärten) und privaten Einrichtungen (Tagesmüttern). Um den Eltern eine freie Wahl zu ermöglichen, bedürfe es einer finanziellen Gleichbehandlung. ■

KURZMELDUNGEN AUS NIEDERÖSTERREICH

JUGENDKOMPETENZ SOLL SICHTBAR WERDEN

„Die Zertifizierung 2019 bis 2021 zur ‚NÖ Jugend-Partnergemeinde NEU‘ durch eine Fachjury ist ein gutes Markenzeichen für alle Gemeinden, die ihre Zukunftsorientierung und ihre Partnerschaft mit der Jugend aktiv zeigen wollen“, sagt Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister. Gefragt sind sowohl die Basisangebote wie Jugendräume, Spiel- und Sportplätze, Vereinsjugend oder Jugendschutz als auch innovative Projekte. Für letztere ist eine Zertifi-

zierung als Jugend-Partnergemeinde PLUS möglich. Damit sind auch die Jugendgemeinderätinnen und Jugendgemeinderäte besonders angesprochen, ihre Leistungen zu präsentieren. Die Bewerbungsunterlagen wurden an alle NÖ Gemeinden verschickt. Noch bis 26. Oktober können sie sich schriftlich oder online unter www.jugend-ok.at/jpg_fragenbogen/bewerben.



Jugend-Gemeinderat Patric Pipp und Landesrätin Teschl-Hofmeister gehen gemeinsam die Bewerbungsunterlagen für die NÖ Jugend-Partnergemeinde NEU durch.

100. VERKEHRSBERATUNG FÜR EINE GEMEINDE

Seit Jänner 2016 können die niederösterreichischen Gemeinden von sogenannten Verkehrsberatungen profitieren. Dieser Tage wurde die mittlerweile 100. Beratung in der Gemeinde Rauchenwarth (Bezirk Bruck/Leitha) durchgeführt.

Die Themen dieser Beratungen sind vielfältig. Sie reichen von der Schulwegsicherung über Verkehrsberuhigung bis zur Schaffung von Radwegen. Die Verkehrsberater stehen dabei helfend zur Seite, führen Begehungen durch und stimmen sich mit den zuständigen Abteilungen im Land ab. Rauchenwarth ist landwirtschaftlich geprägt und daher gekennzeichnet von breiten, geradlinigen Straßenzügen mit einem bis zu 17 Meter breiten Straßenraum, damit auch schwere landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge leicht von A nach B kommen. Diese Dimensionen verleiten jedoch PKW-Lenker zu Geschwindigkeitsübertretungen innerhalb der Ortschaft. So beschäftigte sich die Verkehrsberatung diesmal mit Möglichkeiten der Verkehrsberuhigung für mehr Verkehrssicherheit im Ort.

IMPRESSUM:

Herausgeber:

NÖ GEMEINDEBUND
(Kommunalpolitische Vereinigung - KPV)
3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4
Internet: www.noegemeindebund.at
Mit der Herausgabe beauftragt:
Landesgeschäftsführer
Mag. Gerald Poyssl

Medieninhaber: Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., 1010, Wien, Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0, Fax: 01/532 23 88-22

Offenlegung:

www.kommunalverlag.at/impressum

Geschäftsführung:

Mag. Michael Zimper

Chefredakteur: Mag. Helmut Reindl,
E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at

Mitarbeit: Sotiria Peischl M.A.,

Prof. Dr. Franz Oswald,

Grafik: Österreichischer Kommunal-Verlag,
Thomas Max

E-Mail: thomas.max@kommunal.at

Anzeigenverkauf: Tel.: 01/532 23 88-0

Sabine Brüggemann, E-Mail:

sabine.brueggemann@kommunal.at

Martin Mravlak, E-Mail:

martin.mravlak@kommunal.at

Martin Pichler, E-Mail:

martin.pichler@kommunal.at

Hersteller:

Leykam Druck, 7201 Neudörfel

Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt

Auflage kontrolliert: 12.800 Exemplare.

Direktversand ohne Streuverlust an folgende Zielgruppen in NÖ: Mandatäre und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebedienstete). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Bedienstete der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen.

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder des Medieninhabers decken.

Dr. Christian Koch, Abteilungsleiter öffentliche Finanzierungen

BESTE FINANZIELLE LÖSUNGEN FÜR IHRE GEMEINDE: ICH BIN FÜR SIE DA.



HYPO NOE

Mit Sicherheit unsere Bank.

Diese Marketingmitteilung wurde von der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, Hypogasse 1, 3100 St. Pölten, erstellt und dient ausschließlich der unverbindlichen Information. Die Produktbeschreibung erfolgt stichwortartig. Irrtum und Druckfehler vorbehalten. Stand 1/2018. **Werbung**

Eine Information der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG

christian.koch@hyponoe.at
www.hyponoe.at